

ARBEITSHILFE ZUM



Berichtsrahmen **NACHHALTIGE** Kommune



BEGLEITDOKUMENT ZUR BNK-HANDREICHUNG 2.0

Inhalt

Vorwort	4
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Einleitung: Grundlagen zum BNK und Zielsetzungen der Arbeitshilfe	
– 1.1 Vorbemerkung zur Anwendung der Arbeitshilfe	10
– 1.2 Nutzen des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune	12
– 1.3 Digitale Infrastruktur: Das Portal für nachhaltige Kommunen	15
2. Welche Vorüberlegungen stehen am Anfang der Berichterstattung?	
– 2.1 Strategische Ausrichtung	20
– 2.2 Schnittstellen in das integrierte kommunale Nachhaltigkeitsmanagement	21
– 2.3 Berichterstattung in Abhängigkeit von der Größe der Kommune	27
– 2.4 Strukturoptionen im BNK	34
– 2.5 Einbindung kommunaler Unternehmen	39
– 2.6 Berichterstattung digital denken und umsetzen	42
3. Welche praktischen Schritte umfasst der Berichtsprozess?	
– 3.1 Verankerung und Umsetzung	52
– 3.2 Inhalte komprimiert und übersichtlich aufbereiten	66
– 3.3 Strukturiertes Datenmanagement	90
– 3.4 Einbindung externer Akteur*innen	93
4. Was folgt auf einen fertigen Nachhaltigkeitsbericht?	
– 4.1 Zielgruppengerechte Kommunikation	98
– 4.2 Verstetigung des Berichtswesens und Monitoring	106
5. Anhang	
– 5.1 Literaturverzeichnis	110
– 5.2 Abbildungsverzeichnis	112
– 5.3 Bildnachweise	112
Impressum	113

Vorwort

Mit dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einen Standard erarbeitet, der das Management nachhaltiger, zukunftsorientierter Entwicklung auf kommunaler Ebene ergänzt. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und der Bertelsmann Stiftung sowie mit Unterstützung der drei kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund), der LAG 21 NRW (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.) und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Der Bericht selbst ist dabei „nur“ ein kleiner Teil des Managements: In einer klassischen Managementlogik stellt er die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommune am Ende einer Umsetzungsperiode dar. Zudem informiert er Stadt- oder Gemeinderat, die Verwaltung, Bürger*innen, Unternehmen, Organisationen und Fördermittelgeber*innen. Hier stellt sich die Frage: Warum konzentrieren wir uns auf dieses eine Instrument im Managementzirkel, wenn es doch um das gesamte Nachhaltigkeitsmanagement geht? Die Antwort ist schnell gegeben: Gemeinsam mit den relevanten Akteur*innen konnten wir somit die zentralen Elemente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements aufeinander abstimmen. Der BNK vereinheitlicht die wesentlichen Themen des Nachhaltigkeitsmanagements und schafft so die Grundlage für Vergleiche, Best-Practice-Austausch sowie die effektive Kommunikation nach innen und außen. Nicht zuletzt ermöglicht er auf diese Weise auch, die Ziele und Aktivitäten für die jeweilige Folgeperiode langfristig anzupassen.

Mit der nun vorliegenden Arbeitshilfe zum Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune ergänzen wir die BNK-Handreichung aus dem Jahr 2024 um kompakt zusammengefasste Erfahrungen aus der Praxis des kommunalen

Nachhaltigkeitsmanagements. Dabei spielt die Nutzen- und Umsetzungsperspektive eine zentrale Rolle: Was wollen Sie mit der Anwendung des BNK erreichen? Wie kann der BNK-Bericht effizient mit bestehenden Systemen verknüpft werden? Wie und mit wem setzen Sie anschließend den Prozess innerhalb der Verwaltung um? Und ganz zentral: Wie sollte der BNK-Bericht in eine digitale Infrastruktur integriert werden? Hier bietet das neue Portal für nachhaltige Kommunen (PnK) auch zur Anwendung des BNK eine multifunktionale digitale Infrastruktur. Unsere Arbeitshilfe bezieht sich daher immer wieder auf die Funktionen und Möglichkeiten im PnK und gibt einen generellen Überblick zu Digitalisierungsmöglichkeiten in der Berichterstattung.

Unser großer Dank gilt erneut den engagierten Kommunen, deren Praxisbeispiele die gesamte Arbeitshilfe prägen, und natürlich unserem breiten Partnerkonsortium, insbesondere der SKEW, die Erfahrungswerte aus der BNK-Anwendung im Rahmen ihrer Förderprogramme aus den Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für diese Publikation bereitgestellt hat.

Ich wünsche Ihnen eine hilfreiche Lektüre und viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg in eine lebenswerte Zukunft in Ihrer Kommune.



A handwritten signature in black ink that reads "Jürgen Janssen". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Jürgen Janssen,
Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Abkürzungsverzeichnis

BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMZ	Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNK	Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune
BNK-Bericht	Nachhaltigkeitsbericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DLT	Deutscher Landkreistag
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DST	Deutscher Städtetag
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
INKAR	Interaktiver Online-Atlas des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KPI	Key Performance Indicators (Leistungs- oder Schlüsselkennzahlen)
LAG 21 NRW	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.
PnK	Portal für nachhaltige Kommunen
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SDGs	Sustainable Development Goals

SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
UN DESA	UN Department of Economic and Social Affairs
VLR	Voluntary Local Review
VSME	Voluntary Sustainability Reporting Standard for Small and Medium-sized Enterprises



1

Einleitung: Grundlagen zum BNK und Zielsetzungen der Arbeitshilfe

1. Einleitung: Grundlagen zum BNK und Zielsetzungen der Arbeitshilfe

1.1 Vorbemerkung zur Anwendung der Arbeitshilfe

Diese Arbeitshilfe zur Anwendung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) unterstützt Sie dabei, die kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung praxisnah, effizient und effektiv umzusetzen. Während die Handreichung zum Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune die fachlichen Standards und Inhalte definiert, bietet diese Arbeitshilfe konkrete praktische Hinweise. Sie zeigt, wie Sie die Inhalte der Handreichung umsetzen, den Berichtsprozess organisieren, strukturieren und in Ihrer Verwaltungspraxis verankern können.

Die Arbeitshilfe ist als ergänzendes Werkzeug konzipiert, um einen Bericht auf Grundlage der BNK-Handreichung zu erarbeiten. Sie geht auf unterschiedliche Ausgangssituationen und Prozessstände in Kommunen¹ ein. Dabei erhebt sie nicht den Anspruch, auf alle möglichen Vorbedingungen einzugehen oder einen einheitlichen Schritt-für-Schritt-Prozess vorzugeben. Vielmehr finden Sie praxisnahe Hilfestellungen entlang zentraler Vorüberlegungen und organisatorischer Fragestellungen – passend für die Größe Ihrer Kommune, die Struktur oder den Reifegrad des jeweiligen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Grundlage für diese Empfehlungen und Hinweise sind Erfahrungswerte aus der praktischen Anwendung des BNK in den Programmen „Global Nachhaltige Kommune“ und „BNK bundesweit“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Auch Erfahrungen der Autor*innen aus ihrer Beratungspraxis flossen mit ein.

¹ In der BNK-Arbeitshilfe bezieht sich der Begriff „Kommune“ auf eine kommunale Gebietskörperschaft mit Selbstverwaltungsrecht. Als unterste Verwaltungsebene in Deutschland umfasst der Begriff Gemeinden, Städte (auch kreisfreie) und Landkreise, die eigenständig über lokale Angelegenheiten entscheiden und eigene Organe haben.

Angesprochen wird die Umsetzungsebene, also primär Mitarbeitende im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement sowie begleitende Fachstellen oder externe Büros, die Sie bei der Umsetzung unterstützen. Auch zentrale Stabsstellen und Fachämter profitieren von den Empfehlungen. Zu nennen wären etwa jene aus Kämmerei, Bau- und Liegenschaftsmanagement oder Klima und Umwelt, die in die Datenerhebung und Zuarbeit eingebunden sind. Im Fokus stehen damit diejenigen Personen, die den Prozess aktiv gestalten, Daten und Informationen zusammentragen sowie die Berichterstattung vorbereiten und umsetzen.

Ein zentrales Anliegen der Arbeitshilfe ist es, eine Starthilfe für ämterübergreifende Zusammenarbeit im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu geben. Sie werden eingeladen, zu Beginn des Prozesses zu klären, wozu und für wen der Bericht erstellt wird und welche Funktion er in Ihrem spezifischen kommunalen Kontext einnimmt. Ebenso unterstützt Sie die vorliegende Arbeitshilfe dabei, bestehende Strategien, Strukturen und kommunale Prioritäten systematisch in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzubinden. Die Arbeitshilfe ist nach Modulen aufgebaut:

- **Kapitel 1** schafft die inhaltliche Verbindung zur BNK-Handreichung und stellt Ihnen knapp den BNK sowie das Portal für nachhaltige Kommunen zur digital gestützten Berichterstattung vor.
- **Kapitel 2** behandelt strukturelle und strategische Vorüberlegungen, die Sie vor der konkreten Erarbeitung anstellen sollten: Welche Funktionen soll der Nachhaltigkeitsbericht in Ihrer Kommune erfüllen? Welche Rolle kann er im Kontext Ihres kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement (zukünftig) einnehmen? Was gilt es, in kleinen, mittleren und großen Kommunen zu beachten? Welche der möglichen Strukturoptionen im BNK eignet sich für Ihre Zwecke? Wie wählen Sie die relevanten kommunalen Unternehmen aus, die Sie in den Berichtsprozess einbinden wollen? Und wie regeln Sie diese Zusammenarbeit? Wie stark soll der Berichtsprozess digitalisiert werden?

- **Kapitel 3** widmet sich den praktischen Schritten in der Berichterstellung. Dazu zählen die Verankerung in den Verwaltungsstrukturen und -prozessen, das Ressourcen- und Projektmanagement sowie das Datenmanagement. Hinzu kommen die Einbindung externer Akteur*innen sowie die Erarbeitung, Abstimmung und Darstellung der Inhalte. Nicht zuletzt geht das Kapitel darauf ein, wie Sie Inhalte so aufbereiten können, dass sie klare Bezüge zu möglicherweise bestehenden (Nachhaltigkeits-)Strategien erkennen lassen und so deren Monitoring unterstützen. Sie erhalten Hinweise zu Datenquellen und zum Umgang mit Datenlücken. Das Prinzip „Comply or Explain“ wird vorgestellt und aufgezeigt, wann und wie Sie darauf zurückgreifen können.
- **Kapitel 4** bezieht sich auf die Arbeit mit dem fertiggestellten Bericht. Es gibt Ihnen Empfehlungen dazu, wie die wichtigen Inhalte zielgruppengerecht in unterschiedlichen Formaten veröffentlicht und kommuniziert werden können. Außerdem regt es zur langfristigen Verstetigung der Berichterstattung an.

Die Arbeitshilfe enthält durchgehend konkrete Erfahrungswerte aus Anwenderkommunen und verweist systematisch auf die Umsetzung im Portal für nachhaltige Kommunen (PnK).

1.2 Nutzen des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune

Der BNK zielt darauf ab, die kommunale Berichterstattung zu vereinheitlichen und vergleichbar zu machen. Gleichzeitig bietet er die erforderliche Flexibilität zur Anwendung in Ihrer Kommune. Er kann unabhängig davon, wie stark die Nachhaltigkeit in Ihrer Verwaltung strukturell verankert ist, genutzt werden. Überdies ermöglicht er unterschiedlichen Interessensgruppen Ihrer Kommune und innerhalb Ihrer Verwaltung einen fundierten Einblick in die kommunalen Nachhaltigkeitsthemen.

Indem die inhaltlichen Anforderungen an einen Nachhaltigkeitsbericht vereinheitlicht werden, können Sie Maßnahmen und Entwicklungen Ihrer Kommune besser im Abgleich mit anderen Kommunen bewerten. Sie erhalten Einblick in Good-Practice-Beispiele und lernen von den Erfahrungen anderer. Zudem bietet der BNK die erforderliche Flexibilität, um die spezifischen, von Ihnen definierten Zielsetzungen zu verfolgen und dabei auf individuelle lokale Rahmenbedingungen und Vorbedingungen Ihrer Kommune einzugehen. So können Sie eigene Schwerpunkte in der Berichterstattung setzen, vorhandene Daten und Inhalte einbinden und die Berichterstattung passgenau auf Ihre Kommune zuschneiden. Durch einheitliche Anforderungen an abzudeckende Themenfelder und zu berichtende Kernindikatoren können sich Anwenderkommunen auf Entscheidendes verlassen: Der BNK deckt die für sie relevanten, zentralen Inhalte der aktuellen deutschen und internationalen Nachhaltigkeitspolitik ab. Er folgt des Weiteren einem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnis und ist vielseitig anschlussfähig. Die systematische und gezielte Beteiligung Ihrer kommunalen Unternehmen ermöglicht es Ihnen darüber hinaus, strategische Hebelwirkungen des „Konzerns Kommune“ darzustellen.

Der BNK ist sowohl vor als auch nach der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie anwendbar. Vor der Strategieerarbeitung dient er als systematisches Instrument, indem er relevante Handlungsfelder strukturiert erfasst und Transparenz über bestehende Ziele, Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse schafft.



„Der Nachhaltigkeitsbericht nach BNK war für uns ein unverzichtbarer Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, weil er uns eine klare und strukturierte Bestandsaufnahme unserer bisherigen Maßnahmen, Ressourcen und Wirkungsfelder ermöglicht hat. Auf dieser Basis konnten wir gemeinsam mit Verwaltung, Stadtrat und Stadtgesellschaft definieren, wo wir stehen und welche Themenfelder strategisch verstärkt werden müssen.“

Oliver Gerstner, Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sachsen

Nach Verabschiedung einer Strategie unterstützt Ihr Nachhaltigkeitsbericht das systematische Monitoring. Dies macht Fortschritte sichtbar und zeigt Handlungsbedarfe auf. Gleichzeitig fördert Ihr Bericht die kontinuierliche Weiterentwicklung, indem Ergebnisse regelmäßig überprüft, Ziele angepasst und Maßnahmen nachgeschärft werden können.

Für Ihre Verwaltung dient der BNK-Bericht als Instrument, das eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit einfordert, über Aktivitäten und Zielerreichung informiert und eine gemeinsame Weiterentwicklung ermöglicht. Ihr Nachhaltigkeitsbericht nach BNK hat zudem für unterschiedliche Interessensgruppen Ihrer Kommune einen konkreten Nutzen: Für politische Entscheidungsträger*innen ist er eine fundierte Grundlage, um evidenzbasiert Entscheidungen zu treffen, Prioritäten zu setzen und Erfolge zu kontrollieren. Einwohner*innen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ermöglicht er einen Überblick über kommunale Aktivitäten und schafft eine Grundlage für aktive Mitwirkung. Für die Wirtschaft und Finanzakteur*innen ist Ihr Nachhaltigkeitsbericht nach BNK eine verlässliche Basis, um die Standortqualität sowie nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken zu bewerten. Er unterstützt damit langfristige Investitions- und Standortentscheidungen.



Siehe BNK-Handreichung, S. 22 ff

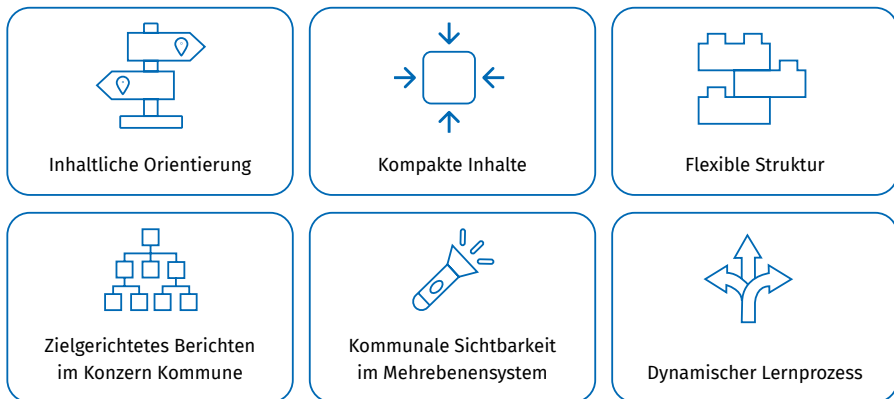


Abbildung 1: Alleinstellungsmerkmale des BNK



Siehe BNK-Handreichung, S. 14 f

1.3 Digitale Infrastruktur: Das Portal für nachhaltige Kommunen

Das Portal für nachhaltige Kommunen (PnK) ist eine digitale, KI-gestützte Plattform zur ganzheitlichen und wirkungsorientierten Unterstützung des Nachhaltigkeitsmanagements in deutschen Städten, Landkreisen und Gemeinden. Ziel ist es, die nachhaltige Entwicklung zielgerichtet zu steuern sowie die verschiedenen Instrumente, wie etwa Nachhaltigkeitsstrategie und -bericht, sinnvoll miteinander zu verzahnen. Gleichzeitig soll der Arbeitsaufwand in der Verwaltung minimiert werden. Als interaktiver Lern- und Arbeitsraum richtet sich das Portal an Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Es schafft so einen gemeinsamen Ort für die gemeinsame Gestaltung nachhaltiger Entwicklung.

Das Portal wird von der Bertelsmann Stiftung betrieben, gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) sowie der knotdots UG entwickelt und wurde im Mai 2026 veröffentlicht. Ein Netzwerk aus 25 Modellkommunen – darunter Gemeinden, Landkreise und Städte – sowie einer Arbeitsgruppe aus den kommunalen Spitzenverbänden, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und weiteren Partnerinstitutionen hat die Konzeption und Entwicklung begleitet.

Das PnK verfolgt zwei zentrale Ansätze, um nachhaltige Entwicklung vor Ort zu stärken: Zum einen stellt es konkrete digitale Werkzeuge für Nachhaltigkeitsverantwortliche in Kommunen zur Verfügung. Zum anderen ermöglicht es einen gezielten Wissenstransfer innerhalb des wachsenden Netzwerks aus Kommunen und Partner*innen.

Digitale Werkzeuge

Als Weiterentwicklung des bestehenden SDG-Portals (Sustainable Development Goals) stellt das PnK Daten zu den auch im Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune integrierten SDG-Indikatoren für Kommunen bereit. Es ermöglicht differenzierte Vergleiche sowohl zwischen einzelnen Kommunen als auch im Landes- und Bundesdurchschnitt oder innerhalb von Kommunaltypen („Benchmarking“). Auch bietet das Portal eine digitale Arbeitsoberfläche, um beispielsweise Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen.

Das zentrale Werkzeug ist derzeit das integrierte Berichtstool. Mit wenigen Klicks können Sie den BNK als strukturellen Rahmen Ihres Nachhaltigkeitsberichts auswählen. Kommunen haben die Wahl zwischen der Standardstruktur und verschiedenen BNK-konformen Varianten. Sämtliche BNK-Aspekte sowie die Kern- und empfohlenen Indikatoren sind in den Templates bereits hinterlegt; ergänzende Hinweisfelder begleiten die Bearbeitung der einzelnen Aspekte. Alternativ steht Ihnen eine frei definierte Struktur offen. Auch die konkrete Integration von Indikatorendaten erfolgt automatisiert. Die SDG-Indikatoren sowie weitere Daten aus dem Datenportal Wegweiser Kommune² können für alle Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohner*innen direkt in den Bericht eingebettet werden. Über eine CSV-Upload-Funktion³, oder auch manuell, lassen sich zusätzlich

² Der Wegweiser Kommune ist Teil des Projekts „Daten für die Gesellschaft“ der Bertelsmann Stiftung (online abzurufen unter: <https://www.wegweiser-kommune.de>).

³ Das Dateiformat Comma-separated values (CSV) ist eine Textdatei, in der Daten tabellarisch zeilenweise gespeichert sind. Sie eignet sich zum Upload bzw. Import und zur besseren Weiterverarbeitung in anderen Programmen. (vgl. Deutsche Nationalbibliothek: <https://www.dnb.de/DE/Professionell/Metadatendienste/Exportformate/CSV/csv.html>).

eigene kommunale Daten und Maßnahmen gebündelt in das Profil laden. Nicht zuletzt vereinfacht das Berichtstool die sinnvolle und aufwandsarme Verzahnung von Bericht und Strategie: Das Portal bietet Ihnen die Möglichkeit, eine bestehende Nachhaltigkeitsstrategie oder ein verwandtes Konzept per KI-gestütztem Upload in Ihren Arbeitsbereich hochzuladen. Anschließend erstellt eine künstliche Intelligenz daraus einen Vorschlag zur Gliederung in strategische und operative Ziele und ordnet die dazugehörigen Maßnahmen zu.

Wissenstransfer

Um gute Ideen und bewährte Ansätze schneller zu verbreiten, können Kommunen und Partner*innen ihr Wissen sowie ihre Erfahrungen im PnK untereinander teilen und für andere zugänglich machen. Kommunen können ihre eigenen Maßnahmen im Portal dokumentieren und deren Umsetzung fortlaufend monitoren. Nachahmenswerte Ansätze lassen sich darüber hinaus als Templates freigeben und stehen so anderen Kommunen als Orientierung und Ausgangspunkt zur Verfügung. Die Partner*innen des Portals tragen aktiv zur Wissensbasis bei, indem sie Publikationen und Praxisbeispiele – auch als Vorlagen – einstellen. Diese werden dann über einen KI-gestützten Upload automatisch in einzelne Wissensobjekte aufgeteilt sowie den jeweiligen SDG-Unterzielen und weiteren Kategorien zugeordnet. Vorhandenes Wissen lässt sich so einfacher und zielgerichteter abrufen. Auf diese Weise entsteht schrittweise eine dynamische und kontinuierlich wachsende Wissensdatenbank.

In den nachfolgenden Kapiteln erfahren Sie in jeweiligen Info-Kästchen, wie Sie konkrete Empfehlungen und Prozessschritte im Portal für nachhaltige Kommunen umsetzen können.




2

Welche
Vorüberlegungen
stehen am Anfang der
Berichterstattung?

2. Welche Vorüberlegungen stehen am Anfang der Berichterstattung?

2.1 Strategische Ausrichtung

Die kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt freiwillig und erfordert wertvolle personelle und finanzielle Ressourcen. Bevor Sie also in den Berichtsprozess starten, ist es essenziell, die unterschiedlichen Möglichkeiten der grundsätzlichen Berichtsausrichtung und -funktion zu reflektieren und für Ihren Kontext zu definieren.  Siehe BNK-Handreichung, S. 22 ff

Ein Nachhaltigkeitsbericht ist ein Werkzeug, das unterschiedliche Funktionen erfüllen kann – abhängig von Ihrer kommunalen Ausgangslage und Zielsetzung. Eine klare Zielsetzung zu Beginn hilft Ihnen, den Bericht inhaltlich und formal passgenau auszurichten. Sie stellt sicher, dass der Bericht sein volles Potenzial für Ihre tägliche Arbeit und die strategische Weiterentwicklung Ihrer Kommune entfalten kann.

Untrennbar mit der Zielsetzung verbunden ist die Priorisierung der Zielgruppen, die Sie mit Ihrem Bericht erreichen möchten. Der BNK ist durch seine strukturbezogene Flexibilität darauf ausgelegt, dass mit einer Datenbasis die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen bedient werden können. Je nach anvisierter Zielgruppe ist von einem unterschiedlichen Kommunikationsinteresse auszugehen: Interkommunale Fachnetzwerke sind möglicherweise stärker an Umsetzungsbeispielen interessiert und wünschen Verweise auf konkrete Umsetzungsschritte. Dagegen möchten Kapitalgebende eher einen raschen Überblick zu zentralen KPI (Key Performance Indicators; Leistungs- oder Schlüsselkennzahlen), möglicherweise im interkommunalen Vergleich. Vergewärtigen Sie sich das Kerninteresse Ihrer Zielgruppe. Leiten Sie daraus die Konsequenzen für Ausführlichkeit, Schwerpunktsetzung und im Weiteren auch für Sprache und die Kommunikationsstrategie zur Veröffentlichung des Berichts ab (siehe Kapitel 4.1).

Bereits in dieser frühen Phase legen Sie den Grundstein für Kommunikationsziele, die mit dem Bericht erreicht werden sollen. Der Bericht kann verdeutlichen, wofür Ihre Kommune steht, welche Themen herausfordern und welche Entwicklungspfade eingeschlagen werden. Eine konkrete Zielklärung hilft Ihnen, diese Inhalte zusammenhängend, nachvollziehbar und anschlussfähig zu formulieren.

2.2 Schnittstellen in das integrierte kommunale Nachhaltigkeitsmanagement

Ein integriertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement hat zum Ziel, Nachhaltigkeit dauerhaft und systematisch in den Strukturen, Abläufen und Entscheidungsprozessen Ihrer Verwaltung zu verankern. Anstelle von einzelnen, unverbundenen Projekten steht die strategische und langfristige Ausrichtung Ihres kommunalen Handelns auf nachhaltige Entwicklung im Fokus. Zu den zentralen Instrumenten dieses Managementansatzes zählen insbesondere: die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeits-Checks, regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte sowie in einigen Kommunen auch der Nachhaltigkeitshaushalt. Die jeweiligen Instrumente sinnvoll zu verzahnen, ist Bedingung für ein effektives Nachhaltigkeitsmanagement.⁴ Folgende Publikationen und Informationen vertiefen die Grundlagen und bewährte Praxis des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements:

- Deutscher Städtetag: Website zum Kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement ([Link zur Datei](#))
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW e. V.): Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ([Link zur Datei](#))
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2018): Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen ([Link zur Datei](#))

⁴ Vgl. LAG 21 NRW e. V. (2025): Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in deutschen Kommunen (online abzurufen unter: [lag-21-nrw-2025_übersicht-instrumente-kommunales-nachhaltigkeitsmanagement.pdf](#))

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2020): Instrumente für kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ([Link zur Datei](#))
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) [Hrsg.] (2024): Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement (Bericht 02/2024) ([Link zur Datei](#))

Im Folgenden werden v. a. die Schnittstellen der Berichterstattung zu den weiteren Prozessen und Instrumenten vertieft.

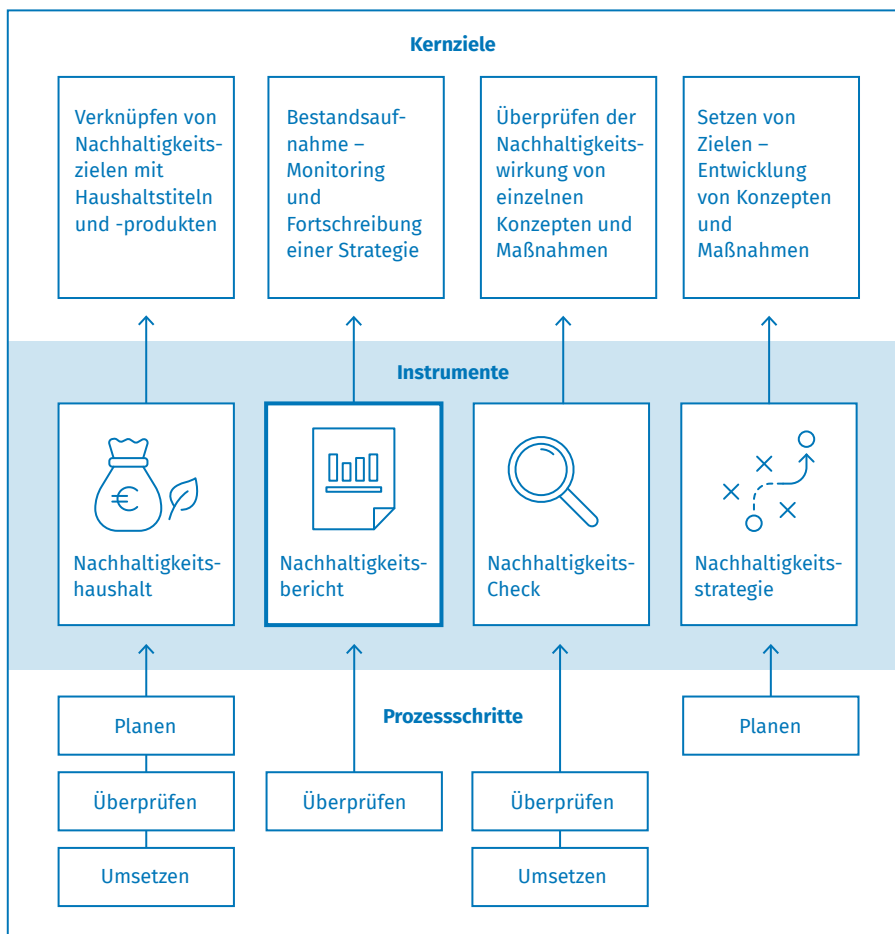


Abbildung 2: Nachhaltigkeitsberichte als Teil des integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

Ihr Nachhaltigkeitsbericht beschreibt im Rahmen des integrierten Nachhaltigkeits-managements, wo Entwicklungen in Ihrer Kommune stehen und welche Ergebnisse und Wirkungen im Berichtszeitraum erzielt wurden. Damit kann er gleichzeitig weiteren Handlungsbedarf anzeigen. Er ist eine strukturierte Informations- und Datengrundlage.

Bericht und Nachhaltigkeitsstrategie verzahnen

Liegt in Ihrer Kommune noch keine Nachhaltigkeitsstrategie vor, kann die Berichterstattung eine wichtige Grundlage für deren Entwicklung bieten. Ziele, Strategien, Konzepte, Maßnahmen und Indikatoren systematisch zu sichten, zusammenzustellen sowie Lücken zu benennen, ermöglicht es, strukturiert darzustellen, wo die nachhaltige Entwicklung in Ihrer Kommune steht. Zudem unterstützt es Sie dabei, zentrale Handlungsfelder und Prioritäten für eine zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie zu definieren.



„Den Aufbau der Nachhaltigkeitsstrategie besonders erleichtert hat uns die Orientierung an den BNK-Kriterien: Sie gaben uns einen einheitlichen Rahmen, um Ziele, Handlungsfelder und Indikatoren systematisch miteinander zu verzahnen und ressortübergreifend Prioritäten zu setzen. So ist es uns gelungen, aus einem Bericht eine planbare und anschlussfähige Strategie zu entwickeln, die nicht nur messbar ist, sondern auch die Grundlage für konkrete Maßnahmen und zukünftige Berichterstattung bildet.“

Oliver Gerstner, Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sachsen

Besteht in Ihrer Kommune bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie, kann der Nachhaltigkeitsbericht nach BNK das strukturierte Monitoring dieser Strategie unterstützen. Er führt Daten und Informationen aus verschiedenen Organisationseinheiten zusammen, wodurch eine faktengestützte

Informationsbasis für Verwaltung und Politik entsteht. Auf dieser Grundlage können Sie Entwicklungen kontinuierlich beobachten und mögliche Steuerungsbedarfe frühzeitig erkennen.

Die Informationsdarstellung im BNK-Bericht sollte sich in diesem Fall konkret auf die Struktur, Ziele und Maßnahmen der Strategie beziehen – die flexible Berichtsstruktur des BNK (siehe Kapitel 2.4) macht es möglich. Indikatoren und Maßnahmen aus der Strategie, die keine direkte Zuordnung im BNK finden, können Sie zusätzlich ergänzen. Dadurch werden die strategische Zielsetzung, die Umsetzung konkreter Maßnahmen und die Beobachtung der Entwicklungen über einen längeren Zeitraum verbunden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung als regelmäßig wiederkehrenden Schritt dauerhaft in die Prozesse des integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements einzubinden, hat Vorteile: So können Sie Entwicklungen kontinuierlich beobachten sowie daraus Maßnahmen und Strategien ableiten und gezielt anpassen.



„Der Nachhaltigkeitsbericht ergänzt unsere Nachhaltigkeitsstrategie, indem er nicht nur Ziele beschreibt, sondern ihre Umsetzung greifbar macht: Er zeigt, wie Nachhaltigkeit in der Verwaltung organisiert ist, misst Fortschritte anhand konkreter Indikatoren und veranschaulicht dies durch Praxisbeispiele aus Essen. So wird aus Strategie gelebte Realität.“

Thomas Kufen, Oberbürgermeister der Stadt Essen |
Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

Nachhaltigkeitshaushalt: Der Nachhaltigkeitsbericht kann mit dem Nachhaltigkeitshaushalt verknüpft werden, indem Indikatoren, Ziele und Maßnahmen als Grundlage für haushaltsbezogene Entscheidungen dienen. Er bietet eine Orientierungshilfe, um Haushaltsmittel direkt an Nachhaltigkeitszielen auszurichten und in bestehende Planungsprozesse zu integrieren.

Zugleich unterstützt die Berichterstattung eine wirkungsorientierte Haushaltssteuerung: Sie zeigt, wo Investitionen zur Zielerreichung beitragen und wo Handlungsbedarf besteht. Dadurch können Prioritäten klarer gesetzt, Ressourcen gezielter eingesetzt und Entscheidungen transparenter gemacht werden.

Ein darauf aufbauendes Zielsystem ermöglicht es, Nachhaltigkeit im Haushalt zu verankern, etwa indem sie in Produktbereiche und das Haushaltscontrolling integriert wird. Folgende Publikation vertieft die Grundlagen zum kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt:

Marc Gnädinger und Oliver Peters (2023): Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt. SDG-orientierte Produkte im Rahmen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements (Analysen + Konzepte 2/2023). Hrsg. von Bertelsmann Stiftung.

Nachhaltigkeits-Checks: Bei Nachhaltigkeits-Checks von Projekten, Programmen oder politischen Beschlussvorlagen kann der Nachhaltigkeitsbericht eine wichtige Informationsgrundlage sein. Die im Bericht dargestellten Indikatoren sowie Erfahrungen aus bereits umgesetzten Maßnahmen können als Referenz herangezogen werden, um bestehende oder neue Vorhaben zu bewerten. Mithilfe der vorhandenen Daten und Entwicklungen können Chancen, Risiken und mögliche Zielbeiträge eines Vorhabens besser eingeordnet werden. Darüber hinaus tragen die im Bericht enthaltenen Informationen dazu bei, eine einheitliche Bewertungslogik zu erreichen. Diese zeigt an, welche Handlungsfelder und Indikatoren für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten relevant sind.

Nachhaltigkeits-Checks werden auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene eingesetzt, um politische Vorhaben systematisch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit zu bewerten. Folgende Publikation vertieft beispielsweise das Instrument Nachhaltigkeits-Check:

RENN.nord (Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien, norddeutsche Bundesländer) (Hrsg.) (2025): [Nachhaltigkeitschecks umsetzen: Kommunale Vorhaben auf Klima und Nachhaltigkeit prüfen](#), S. 4.

→ Im Portal für nachhaltige Kommunen



Das Portal für nachhaltige Kommunen (PnK) ermöglicht es Ihnen, Bericht und Strategie durch eine gemeinsame technische Infrastruktur und individuell angelegte inhaltliche Bezüge miteinander zu verzahnen. Hierfür müssen Sie sowohl die Strategie als auch den Bericht im PnK als sogenannte „Objekte“ anlegen und die Beziehungen zwischen diesen definieren. Auf dieser Basis können Sie einerseits strategische und operative Ziele aus einer Strategie miteinander verbinden, andererseits diesen Zielen jeweils Maßnahmen und Indikatoren zur Wirkungsmessung zuordnen. Diese Maßnahmen und Indikatoren können Sie wiederum im Bericht direkt adressieren. Je mehr digitale Nachhaltigkeitsmanagement-Tools verwendet werden, desto mehr Integrationsmöglichkeiten und Synergien bestehen für die Kommune. Ein BNK-Bericht kann sich also auf eine individuell strukturierte Strategie beziehen, indem die Maßnahmen und Indikatoren des Berichts direkt mit den jeweiligen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft werden. Wichtig: Es muss keine Strategie bestehen und angelegt sein, um einen digitalen Bericht anzulegen.

2.3 Berichterstattung in Abhängigkeit von der Größe der Kommune

Die konkrete Anwendung und Umsetzung des BNK hängt von unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen einer Kommune ab. Die Größe der Kommune hat Einfluss darauf, wie die Verwaltung strukturiert ist, wie Prozesse gestaltet werden und welche Daten in welcher Qualität zur Verfügung stehen. Für eine praktikable wie anschlussfähige Vorgehensweise und Berichterstattung empfiehlt es sich daher, in der Anwendung des BNK Ihren kommunalen Kontext zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Überlegungen unterscheiden zwischen kleinen Kommunen und Landkreisen, mittelgroßen Kommunen sowie großen Kommunen. Diese Einteilung orientiert sich nicht ausschließlich an Einwohnendenzahlen, sondern greift die demografische Typisierung des Wegweisers Kommune⁵ der Bertelsmann Stiftung auf: Dort werden Städte, Gemeinden und Landkreise anhand sozio-demografischer, wirtschaftlicher und räumlicher Merkmale insgesamt elf unterschiedlichen Demografietypen zugeordnet. Für die Anwendung des BNK werden diese Typen zu drei übergeordneten Gruppen zusammengefasst. Diese Bündelung ermöglicht eine praxisnahe Einordnung und verdeutlicht, warum sich Steuerungsfähigkeit, Strategien und Datengrundlagen zwischen Kommunen deutlich unterscheiden können.

Kleine Kommunen

Kleine Kommunen und Gemeinden sind in der Regel durch eine geringe bis mittlere Zahl von Einwohner*innen mit 5.000 bis ca. 20.000 Personen, häufig ländliche oder periphere Lagen sowie schlanke Verwaltungsstrukturen geprägt. Auch ländlich geprägte Landkreise haben vergleichbare Rahmenbedingungen. Typisch sind begrenzte personelle Ressourcen und eine enge Verzahnung von politischen und administrativen Rollen. In vielen Fällen

5 Wegweiser Kommune (online abzurufen unter: <https://www.wegweiser-kommune.de>)

haben kleine Gemeinden keine eigene Verwaltung, sondern sind Teil eines Verwaltungszusammenschlusses, etwa eines Amtes, einer Samt- oder Verbandsgemeinde.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich in der Praxis, dass das Nachhaltigkeitsmanagement in kleinen Kommunen häufig pragmatisch, stark umsetzungsorientiert sowie eng an bestimmte Personen und den lokalen Kontext gebunden ist. Kleine Kommunen stehen oft vor der Herausforderung, dass nicht für alle Handlungsfelder ein eigenes Amt vorhanden ist. Fachliche Zuständigkeiten und formale Steuerungsstrukturen treten in den Hintergrund; regelmäßige Abstimmungen im kleinen Kreis oder bilateral übernehmen zentrale Koordinations- und Entscheidungsfunktionen.



„Die interne Prozesssteuerung kann entscheiden, ob die Berichterstattung machbar bleibt oder im Alltag ‚untergeht‘. Wir haben daher auf klare Zuständigkeiten, einfache Abläufe und Verbindlichkeit gesetzt. Gerade in kleinen Kommunen funktioniert die Erstellung eines Berichtes nach BNK nur, wenn Führung klar ist und Umsetzung pragmatisch bleibt.“

Mario Hecker, Bürgermeister der Gemeinde Kalletal

Ein wesentlicher limitierender Rahmenfaktor kann die eingeschränkte Steuerungs- und Entscheidungskompetenz auf kommunaler Ebene sein. Beschlüsse können zwar gefasst und in übergeordnete Gremien eingebracht werden, die verbindliche Umsetzung liegt jedoch häufig auf Ebene des Verwaltungszusammenschlusses oder des Landkreises. Entsprechend fehlen in kleinen Kommunen mitunter formell verabschiedete Strategien, Zielsysteme oder Indikatoren. Dies bedeutet allerdings nicht, dass deshalb weniger konsequent nachhaltig gehandelt wird.

Inhaltlich ist die Nachhaltigkeitsarbeit daher überwiegend maßnahmen- und aktivitätsorientiert. Strategische Zielvorstellungen existieren implizit und sind an einzelne Personen gebunden, ohne systematisch dokumentiert zu sein. Beteiligungsprozesse, Monitoringsysteme oder umfassende Datenerhebungen sind möglicherweise nur in Ansätzen bzw. informell vorhanden.

Für die BNK-Berichterstattung kann sich daraus ergeben, dass ein Schwerpunkt auf umgesetzte Maßnahmen, laufende Aktivitäten und beobachtbare Entwicklungen gesetzt wird. Die Explain-Funktion bietet hier eine wichtige Möglichkeit, transparent darzustellen, warum bestimmte Berichtsaspekte nicht strategisch unterlegt sind oder außerhalb der kommunalen Zuständigkeit liegen (siehe Kapitel 3.2).

Mittelgroße Kommunen

Als mittelgroße Kommunen werden in diesem Kontext Städte und Gemeinden mit rund 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen verstanden, die häufig eine regionale Versorgungs- oder Zentrumsfunktion übernehmen. Sie verfügen in der Regel über eigenständige Verwaltungsstrukturen und mehr personelle Ressourcen als kleine Gemeinden, ohne die Komplexität großer Städte zu erreichen.

In der Praxis ist häufig eine Übergangssituation zwischen pragmatischer Umsetzung und zunehmender strategischer Formalisierung festzustellen. Organisation und Prozessgestaltung zeigen sich meist klarer strukturiert. Oft kann je Verwaltungseinheit eine verantwortliche Person in den Erarbeitungsprozess involviert sein, die relativ leicht Zugang zu benötigten Informationen findet.

In mittelgroßen Kommunen bestehen meist umfassendere Strategien, Leitbilder oder thematische Konzepte, etwa in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität oder soziale Entwicklung. Sie unterscheiden sich jedoch häufig in Detailliertheit, Aktualität und Verbindlichkeit zueinander und decken nicht

alle Handlungsfelder gleichermaßen ab. Beteiligungsprozesse finden statt, sind aber oft themen- oder projektbezogen. Monitoring- und Indikatoren-systeme sind vielfach noch im Aufbau oder auf einzelne Themenfelder beschränkt.

Zudem können mittelgroße Kommunen aktiv in übergeordnete Strategie-prozesse eingebunden sein, etwa auf Kreis-, Regional- oder Landesebene. Sie leisten Beiträge zur Umsetzung einzelner Handlungsfelder, verfügen allerdings nicht über vollständige Steuerungshoheit. Im Nachhaltigkeits-bericht nach BNK können daher sowohl eigene Strategien und Maßnahmen als auch Mitwirkungsrollen und Beiträge zu übergeordneten Zielen nach-vollziehbar dargestellt werden, ebenso begrenzte Gestaltungsspielräume.

Eine zentrale Herausforderung ist die Wahl einer angemessenen und ein-heitliche Detailtiefe. Ziel ist es, vorhandene Strategien, Konzepte und Maßnahmen nachvollziehbar darzustellen, ohne den Bericht durch unter-schiedliche Detailstände oder Parallelstrukturen zu überfrachten. Hierzu ist im Vorfeld eine ressortübergreifende Klärung zu Auswahlkriterien und Priorisierung der Berichtsinhalte notwendig, die sich auch an den strategi-schen Zielen der Berichterstattung orientiert.

Große Kommunen

Große Kommunen und kreisfreie Städte sind durch hohe Zahlen von Ein-wohner*innen, ausgeprägte urbane Funktionen und stark ausdifferenzierte Verwaltungsstrukturen gekennzeichnet. Zahlreiche Organisations-einheiten⁶, bisweilen sehr kleinteilig zugeordnete Zuständigkeiten und komplexe Steuerungsprozesse prägen das Handeln der Verwaltung und damit die der Berichterstattung.

⁶ Unter dem neutralen Sammelbegriff „Organisationseinheit“ sollen alle unterschiedlich genutzten Bezeichnungen Fachbereiche, Abteilungen, Ämter, Dezernate, Referate etc. verstanden werden.

Dabei zeigt sich in der Praxis vielfach die Herausforderung, dass einzelne BNK-Aspekte viele Ansprechpersonen betreffen können. Denn die Planung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen in unterschiedlichen Organisationseinheiten dezentral. Frühzeitig Zuständigkeiten, Schnittstellen und Koordinationsstrukturen zu klären, ist elementare Voraussetzung für einen effizienten Prozess sowie eine konsistente und belastbare BNK-Berichterstattung.

Als zuständige*r Verwaltungsmitarbeiter*in einer großen Kommune stehen Sie vor der Frage, welche und wie viele Personen Sie in den Erarbeitungsprozess einbinden sollen, da es grundsätzlich viele Organisationseinheiten mit vielen Hierarchieebenen und sehr kleinteiligen Zuständigkeiten gibt. Für eine praktikable Vorgehensweise können zentrale Zuständigkeitsbereiche repräsentiert und Arbeitsgruppen so zusammengesetzt sein, dass die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit erhalten bleibt.



„Für die Erstellung des Berichts haben wir bestehende Arbeitsstrukturen aus anderen Nachhaltigkeitsprozessen genutzt. In einem kleinen Kernteam aus zwei federführenden Ämtern haben wir zuerst die wichtigsten Handlungsfelder identifiziert. Bei der größeren verwaltungsumfassenden Arbeitsgruppe war es hilfreich, dass diese nicht zu groß war (25 Personen) und strategische Schlüsselämter dort vertreten waren.“

Verena Schwarte, Amt für Internationales und globale Nachhaltigkeit,
Bundesstadt Bonn

Auf inhaltlicher Ebene verfügen große Kommunen häufiger über umfangreiche, mehrstufige Strategieprozesse, ausdifferenzierte Zielsysteme sowie formalisierte Monitoring- und Berichtssysteme. Gleichzeitig existieren zahlreiche Strategien, Konzepte und Maßnahmenpläne mit

unterschiedlicher Detailtiefe und Aktualität. Die zentrale Herausforderung liegt daher weniger in fehlenden Daten und Informationen als in deren Strukturierung, Priorisierung und passgenauer Zusammenführung. Hierbei hilft es, Auswahlkriterien zu formulieren, wie Aktualität, Reichweite/Wirkung oder Umsetzungsstand. Durch sie wird die Darstellung im Bericht priorisiert. Zudem muss in großen Kommunen erfahrungsgemäß mit komplexeren und längeren Abstimmungsprozessen gerechnet werden. Denn bei der Erarbeitung und Kommentierung sind mehrere Personen involviert. Teilweise wird der Bericht vor der Beschlussfassung im Rat in Ausschüssen oder Gremien beraten.

Berichterstattung in Landkreisen



Landkreise übernehmen als kommunale Gebietskörperschaften zentrale Aufgaben in der Daseinsvorsorge und regionalen Steuerung. Sie sind verantwortlich für überörtliche Belange, wie Abfallwirtschaft, öffentlichen Personennahverkehr, Krankenhäuser, soziale Leistungen und Katastrophenschutz. Daneben erfüllen sie staatliche Pflichtaufgaben, etwa im Gesundheitswesen, der Bauaufsicht oder im Jugendamt.

Ihre besondere Rolle als überörtliche Koordinations- und Steuerungsebene können Sie im BNK-Bericht gezielt abbilden. Nutzen Sie den Bericht, um sowohl die eigenen Aufgaben als auch die koordinierende Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden darzustellen. Beschreiben Sie dabei strategische Zielsetzungen, Verwaltungsprozesse und konkrete Maßnahmen. So werden die Schnittstellen zwischen regionaler Planung, Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit deutlich.

Ein besonderer Fokus liegt auf Querschnittsthemen, wie Mobilität, Gesundheit, Soziales oder Klimaschutz. Hier nehmen Landkreise eine bündelnde Funktion ein. Zeigen Sie auf, wie Sie diese Themen integriert angehen und welche Maßnahmen Sie gemeinsam mit den angehörigen Gemeinden umsetzen.

Berichterstattung als übergeordnete kommunale Verwaltungsgemeinschaft




Übergeordnete kommunale Verwaltungsgemeinschaften – seien es Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsverbände – nehmen eine zentrale Rolle als gemeinsame Verwaltungs- und Koordinationsebene für mehrere Gemeinden ein. Im Bericht können Sie aufzeigen, wie kommunale Aufgaben gebündelt wahrgenommen werden und wie die arbeitsteilige Organisation von Verwaltung, Daseinsvorsorge und Infrastruktur bei Ihnen funktioniert.

Nutzen Sie den Bericht, um sowohl gemeinsame strategische Ziele als auch operative Prozesse und Maßnahmen darzustellen – sei es für die Verwaltungsgemeinschaft als Ganzes oder speziell für Ihre Mitgliedsgemeinden. Zeigen Sie auf, wie Sie durch die Zusammenarbeit und Ressourcenbündelung Nachhaltigkeit in Ihrer Region effektiv umsetzen.

2.4 Strukturoptionen im BNK

Die Inhalte, die im Nachhaltigkeitsbericht entsprechend dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune dargestellt werden müssen, sind klar definiert. Die Reihenfolge und Art der Darstellung hingegen sind frei wählbar. Sie entscheiden selbst, welche Struktur Ihrer Kommune am besten dient, um Nachhaltigkeit systematisch zu erfassen, weiterzuentwickeln und zu kommunizieren.

Sie können die Inhalte entlang der in der Handreichung vorgeschlagenen Standardstruktur anordnen.  [Siehe BNK-Handreichung, S. 32 f](#) Möglich ist aber auch, sie an die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie Ihrer Kommune anzubinden oder sich auf übergeordnete Rahmenwerke zu beziehen, wie die SDGs (Sustainable Development Goals), die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie oder die Neue Leipzig-Charta.

Grundsätzlich gilt: Je stärker Nachhaltigkeit bereits strategisch verankert ist, desto eher sollten Sie die Berichtsstruktur an bestehenden Zielsystemen, Strategien oder Steuerungsinstrumenten in Ihrer Kommune ausrichten. Für Kommunen, die erstmals berichten oder Nachhaltigkeit bisher eher punktuell bearbeiten, bietet dagegen eine stärker vorgegebene Struktur Orientierung und Entlastung.


→ **Im Portal für nachhaltige Kommunen**



Ein digitales Dashboard bietet den Vorteil, dass Sie auf Basis eines zentralen digitalen Datenmanagements automatisiert und mit wenig Aufwand unterschiedliche Darstellungs- sowie Strukturierungsoptionen ausprobieren und anwenden können – je nach Zielgruppe, Funktion und Schwerpunktsetzung Ihres Berichts. Im Portal für nachhaltige Kommunen können Sie dafür auf die vorangelegten Strukturoptionen im BNK zurückgreifen oder eine individuelle Struktur

nach BNK anlegen. Diese können im Verlauf flexibel angepasst, umstrukturiert und ergänzt werden. Anders als bei einem linearen Bericht ist dafür kein erneutes Layout erforderlich.

Option 1: BNK-Standardstruktur

Die BNK-Standardstruktur  [Siehe BNK-Handreichung, S. 32 f](#) ist v. a. für Kommunen geeignet, die erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen oder bislang keine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen. Sie bietet eine klare, logisch aufgebaute Gliederung in acht Steuerungskriterien und elf Handlungsfelder. Diese Gliederung deckt alle obligatorischen Inhalte – also die 62 Aspekte und 19 Kernindikatoren – vollständig ab. Für den Einstieg bedeutet dies eine erhebliche Arbeitserleichterung: Sie können systematisch Aspekt für Aspekt bearbeiten, vorhandene Daten zuordnen und schrittweise Lücken identifizieren.

Option 2: Individuelle Struktur entlang bestehender Strategien oder Konzepte

Wenn Kommunen bereits über eine Nachhaltigkeitsstrategie, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) oder vergleichbare übergeordnete Planwerke verfügen, profitieren sie in der Regel davon, die BNK-Berichterstattung an deren Struktur auszurichten. Der Bericht kann so auch als ein Instrument der Fortschrittskontrolle und des Monitorings dieser spezifischen Strategie genutzt werden: Vereinbarte Ziele, umgesetzte Maßnahmen und Indikatoren aus der Strategie können direkt aufgegriffen und mit aktuellen Daten hinterlegt werden.

Diese Vorgehensweise erleichtert den internen Prozess: Für Mitarbeitende, die regelmäßig mit der Strategie arbeiten, sind Inhalte schneller zuordenbar. Zudem können sie Zuständigkeiten klarer identifizieren sowie

Synergien zwischen Berichterstattung und laufender Steuerung besser nutzen. Auch politisch ist diese Struktur oft anschlussfähig, da sie bestehende Beschlusslagen aufgreift und fortschreibt.

Um die Anforderungen des BNK außerdem in einer individuellen Struktur zu erfüllen, sollten Sie sicherstellen, dass alle 62 BNK-Aspekte und 19 Kernindikatoren ebenfalls in der von Ihnen gewählten Struktur abgedeckt sind. Fehlende Aspekte müssen ergänzend beschrieben werden, etwa in eigenständigen Textbausteinen oder über erläuternde Ergänzungen in der gewählten Struktur. Bewährt hat sich, dem Bericht eine Übersicht beizufügen, die die BNK-Aspekte der individuellen Gliederung zuordnet. Das erhöht Transparenz und Vergleichbarkeit, besonders im interkommunalen Austausch.

Option 3: Berichterstattung entlang der Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Ausrichtung der Berichterstattung an den 17 Zielen der Agenda 2030 bietet sich insbesondere für folgende Kommunen an: Kommunen, die bereits eine SDG-basierte Bestandsaufnahme durchgeführt, die SDGs für ihr Handeln priorisiert oder die ihre Nachhaltigkeitsstrategie explizit an den globalen Zielen ausgerichtet haben. Die SDG-Struktur ist international anschlussfähig und erleichtert die Kommunikation gegenüber einer breiten Öffentlichkeit und v. a. internationalen Netzwerken.

Diese Struktur ermöglicht es, lokale Aktivitäten in einen globalen Kontext einzuordnen und Querschnittsthemen sichtbar zu machen. Handlungsfelder und Aspekte des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune sind in der BNK-Handreichung den SDGs bereits als Arbeitsgrundlage zugeordnet.



Siehe BNK-Handreichung, S. 90 ff

Allerdings gibt es einerseits Aspekte aus dem BNK, die keinen SDGs zugewiesen werden können. Hierbei handelt es sich v. a. um die Steuerungskriterien 1 bis 6, die die Governance und interne Organisation Ihrer Kommune

betreffen. Demnach erfordert der Bezug auf die 17 SDGs, dass steuerungsbezogene Inhalte sorgfältig ergänzt werden. Andererseits wurden aus dem BNK keine Aspekte primär den SDG 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), SDG 12 (Leben unter Wasser) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) zugeordnet. Für einen BNK-konformen Bericht müssen diese Aspekte daher bewusst ergänzt und transparent dargestellt werden.

Gut zu wissen: Anschlussfähigkeit auf internationaler Ebene




Eine Orientierung am Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune ist nicht nur für die lokale Strategieentwicklung wertvoll, sondern auch für die Erstellung eines Voluntary Local Review (VLR). VLRs sind freiwillige lokale Nachhaltigkeitsberichte an die Vereinten Nationen, die den Fortschritt der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene dokumentieren. Für die VLRs gibt es keinen verbindlichen Standard. Die meisten Kommunen berichten zu den SDGs, entweder zu ausgewählten oder allen 17 SDGs. Einige nutzen eine eigene Struktur und inhaltliche Schwerpunktsetzung. Daher eignet sich besonders für Kommunen, die einen VLR erstellen möchten, die Strukturoption des BNK entlang der SDGs. Sie verbindet nahtlos lokale Berichterstattung und internationale Vergleichbarkeit. Ein nach BNK erstellter Nachhaltigkeitsbericht kann somit mit geringem Zusatzaufwand, wie u. a. Übersetzungen, als VLR genutzt werden: Er dient der Kommunikation gegenüber den Vereinten Nationen und bleibt zugleich ein integrierter Bestandteil des lokalen Nachhaltigkeitsmanagements.⁷

⁷ Vgl. Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (Hrsg.) (2022): „Handreichung zur ‚Freiwilligen Lokalen Berichterstattung‘ über die Umsetzung der Agenda 2030“, Material Nr. 111 (online abzurufen unter: https://skew.engagement-global.de/files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/5_Material/Material_111_bf.pdf)

Option 4: Weitere Strukturoptionen und thematische Anknüpfungspunkte

Neben den beschriebenen Strukturoptionen kann in bestimmten Fällen passend sein, eine der weiteren Strukturoptionen zu verwenden.

 [Siehe BNK-Handreichung, S. 85 ff](#) Im gezielten Zusammenspiel mit der Bundes- oder Landesebene bietet sich an, die Inhalte eines Nachhaltigkeitsberichts nach BNK zu den Hebeln der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oder entlang der jeweiligen landespolitischen Zielsetzungen zuzuordnen. Dies stärkt die Sichtbarkeit kommunaler Beiträge zur Umsetzung der nationalen oder landesspezifischen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Dimensionen der Neuen Leipzig-Charta wiederum sind für Kommunen relevant, die Nachhaltigkeit eng mit integrierter Stadtentwicklung, Gemeinwohlorientierung und räumlicher Transformation verknüpfen möchten.

Für Kommunen mit starkem Fokus auf Verwaltungssteuerung kann das Managementmodell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eine sinnvolle Strukturgrundlage sein. Es verbindet strategische, organisatorische und kulturelle Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements und eignet sich insbesondere für interne Steuerungs- und Lernprozesse. Der Produktrahmen der Innenminister*innenkonferenz (IMK) ist v. a. dort hilfreich, wo eine enge Verzahnung von Nachhaltigkeitsbericht und Haushalt angestrebt wird. Er ist ein bundesweit abgestimmtes Strukturmodell für die kommunale Haushaltsführung auf Basis des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Diese Struktur ist weniger für die externe Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Sie kann aber sichtbar machen, wofür Geld ausgegeben wird und welche Leistungen damit verbunden sind. Auch kann sie für die Kommunikation mit der Politik und Verwaltungsspitze wirkungsvoll sein.

Unabhängig von der gewählten Option gilt: Die BNK-Standardstruktur bleibt der Referenzrahmen, an dem Vollständigkeit und Vergleichbarkeit geprüft werden (siehe Kapitel 3.1).

2.5 Einbindung kommunaler Unternehmen

Kommunale Unternehmen zu beteiligen, ist ein wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung Ihrer Kommune. Diese Unternehmen erfüllen zum einen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie u. a. in den Bereichen Energie, Wasser, Abfallwirtschaft, Verkehr oder Wohnen. Zum anderen stellen sie unverzichtbare Leistungen und Infrastruktur für ein funktionierendes Gemeinwesen bereit. Durch ihre Nähe zur Bevölkerung und ihre zentrale Rolle in der Daseinsvorsorge haben kommunale Unternehmen großen Einfluss auf das alltägliche Leben und die lokale Umwelt. Sie übersetzen die Ziele der Agenda 2030 in konkrete, greifbare Maßnahmen vor Ort: vom energieeffizienten Stadtwerk über die klimaneutrale Abfallwirtschaft bis hin zum sozialen Wohnungsbau. Die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten Ihrer Kommune und kommunalen Unternehmen greifen dabei ineinander. Das ermöglicht Ihnen, Synergien zwischen Verwaltung und Beteiligungen zu nutzen sowie Nachhaltigkeit ganzheitlich im „Konzern Kommune“ zu verankern (siehe Kapitel 3.2).

Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler Unternehmen

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union werden große Unternehmen (ab 1.000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von über 450 Mio. Euro) schrittweise verpflichtet, ausführlich über Nachhaltigkeitsaspekte zu berichten. Auch kommunale Unternehmen können betroffen sein, sofern sie diese Kriterien erfüllen. Die Berichte werden nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Sie umfassen u. a. Themen wie Klimaschutz, Ressourceneffizienz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und Menschenrechte in der Lieferkette.

Kleinere kommunale Unternehmen können sich am Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME) orientieren. Dieser freiwillige europäische Standard für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurde von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt. Er bietet eine vereinfachte Struktur für Nachhaltigkeitsberichte.

Unternehmen hilft er, ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG: Environmental, Social, and Governance) systematisch zu erfassen und transparent darzustellen – ohne die umfangreichen Anforderungen der CSRD. In den EU-Reformen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gewinnt der VSME zusätzlich an Bedeutung: Er soll als freiwilliger Referenzstandard für Unternehmen unterhalb der CSRD-Schwellenwerte dienen und zugleich die Informationsanforderungen entlang der Lieferkette begrenzen. Damit unterstützt der VSME kommunale Unternehmen dabei, Nachhaltigkeitsaktivitäten zu dokumentieren, Investorenanforderungen zu erfüllen oder sich frühzeitig auf künftige Berichtspflichten vorzubereiten.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) – CSRD und VSME



Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) entwickelt. Er unterstützt Unternehmen seit 2011 bei der Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit. Seit 2024 stellt der DNK ein Instrumentarium zur Verfügung, das sich sowohl an direkt oder indirekt berichtspflichtige Unternehmen nach der CSRD als auch an freiwillig Berichtende nach dem VSME richtet. Zentrales Tool ist die [DNK-Plattform](#), mit der Unternehmen ihre Berichte digital und kostenlos erstellen können. Die Plattform führt Schritt für Schritt durch den Berichtsprozess.

Nachhaltigkeitsberichte und Fördermittel

Bei der Vergabe von Fördermitteln und Krediten gewinnt die Nachhaltigkeitsberichterstattung an Bedeutung. Denn Förderprogramme und Banken verlangen zunehmend Nachweise zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz oder sozialer Verantwortung. Durch die Anwendung der CSRD oder des VSME können kommunale Unternehmen relevante Nachhaltigkeitsinformationen systematisch erfassen und darstellen. Dies lässt förderrelevante

Anforderungen leichter erfüllen, verbessert die Vergleichbarkeit von Angaben und erhöht die Glaubwürdigkeit gegenüber Fördermittel- und Kreditgeber*innen. Banken soll es zukünftig über die DNK-Plattform möglich sein, hinterlegte VSME-Daten abzurufen. Hiermit können bankenseitige Regulierungsanforderungen erfüllt und Abfragen bei Unternehmen vereinfacht werden.

Beteiligungsmanagement zwischen Kommune und kommunalem Unternehmen

Ein gutes Beteiligungsmanagement stellt sicher, dass Kommunen und ihre kommunalen Unternehmen zielgerichtet und nachvollziehbar zusammenarbeiten. Es schafft klare Rollen, verlässliche Abstimmungsstrukturen und eine gemeinsame strategische Ausrichtung. Durch einen regelmäßigen Austausch, gemeinsame Zielvereinbarungen und eine transparente Berichterstattung werden kommunale Nachhaltigkeitsziele wirksam mit dem Handeln der kommunalen Unternehmen in Einklang gebracht. Auch deren Beiträge werden systematisch berücksichtigt.

Beispiele für strukturiertes, strategisches Zusammenwirken von Verwaltung und kommunalen Unternehmen in der nachhaltigen Entwicklung:



- Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie: Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK), der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach VSME mindestens alle zwei Jahre verlangt sowie eine SDG-Referenz im Bericht
- Darmstadt: Stadtwirtschaftsstrategie 2025, eine Dachstrategie, die Nachhaltigkeit als Querschnittsziel verankert, sich auf die SDGs bezieht und Nachhaltigkeitsberichte der Darmstädter Stadtwirtschaft vorsieht

- Dortmund: Public Corporate Governance Kodex, der in der Präambel nachhaltiges Handeln im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs als wichtige Erwartung an kommunale Beteiligungen benennt
- Düsseldorf: Public Corporate Governance Kodex, der Nachhaltigkeit als Ziel benennt und eine jährliche Erklärung zur Unternehmensführung über eine Entsprechenserklärung fordert (Corporate-Governance-Reporting)
- Flensburg: Beteiligungsmanagement und -controlling zur Nachhaltigkeit, Berücksichtigung und Integration in der Stadtentwicklungsstrategie Flensburg 2030+ (Nachhaltigkeitsstrategie), strategische Zielausrichtung der Beteiligungen nach Stadtentwicklungsstrategie Flensburg 2030+

2.6 Berichterstattung digital denken und umsetzen

Aktuelle Entwicklungen in der Digitalisierung sowie beim Einsatz künstlicher Intelligenz in der kommunalen Verwaltung bieten auch für das Nachhaltigkeitsmanagement und die Berichterstattung große Potenziale. Durch sie können Prozesse ressourcensparender, effizienter und agiler gestaltet werden. Der BNK definiert inhaltliche, jedoch keine prozessualen oder formalen Anforderungen an die Berichterstattung. Somit bleibt es Ihnen überlassen zu entscheiden, in welchem Umfang Sie digitale Lösungen einsetzen möchten.

Die Einführung digitaler Systeme erfordert zunächst Investitionen und den Einsatz von Personal. Gleichzeitig können digitale Ansätze einen Mehrwert schaffen – v. a. wenn die Berichterstattung nicht nur als Dokumentation, sondern als kontinuierliches Steuerungsinstrument verstanden wird. Im

Folgenden werden zentrale Digitalisierungsansätze systematisch dargestellt, um Ihnen eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Ihre Kommune zu bieten.

Vom Bericht zum agilen Steuerungsinstrument

Wie die Berichterstattung umgesetzt wird, hat mittelbar Auswirkungen auf Aktualität, Steuerungswirkung und Ressourceneinsatz:

- Wird der BNK-Bericht primär als dokumentierender Bericht verstanden, kann eine eher statische Umsetzung in Form eines linearen Dokuments ausreichend sein. Jedoch sollten Sie bedenken, dass Sie auch in diesem Fall Ressourcen einsetzen müssen, die insbesondere an den Schnittstellen zu weiteren Instrumenten des Nachhaltigkeitsmanagement nur begrenzt wirken.
- Wird der BNK-Bericht als fortlaufendes Steuerungsinstrument genutzt, empfiehlt sich eine digitale Umsetzung.

Digitale Lösungen erleichtern es, den Bericht zu einem kontinuierlichen Monitoring- und Steuerungssystem weiterzuentwickeln (siehe Kapitel 4.2). Strategische Ziele, Indikatoren und Maßnahmen können Sie laufend aktualisieren, auswerten und für Entscheidungsprozesse nutzen.

Zugleich erleichtern digitale Tools und Anwendungen die Fortschreibung des BNK-Berichts erheblich: Inhalte können Sie modular aktualisieren, Indikatoren regelmäßig fortschreiben und mit bestehenden Steuerungszyklen, wie z. B. Haushalt oder Controlling, verknüpfen. Einmal etablierte Systeme reduzieren zudem langfristig den Aufwand. Denn Daten können wiederverwendet und Prozesse teilweise automatisiert werden.

Digitalisierungsansätze in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In der Praxis haben sich unterschiedliche Anwendungsbereiche etabliert, die je nach Zielsetzung und Ressourcen kombiniert werden können. In den folgenden Bereichen bieten sich Möglichkeiten zum Einsatz digitaler Tools:

a) Wissens- und Datenmanagement sowie Dokumentation

Digitale Werkzeuge können sowohl die inhaltliche Erstellung als auch die organisatorische Umsetzung des BNK unterstützen. Dazu zählen v. a. Systeme zur strukturierten und kollaborativen Verwaltung von Daten, Inhalten und Dokumenten.

Mögliche Tools:

- Datenmanagement-Systeme
- Content-Management-Systeme (CMS)
- Dokumentenmanagement-Systeme und Versionsverwaltung

Nutzen für den BNK-Berichtsprozess:

- Zentrale Verwaltung von Daten aus unterschiedlichen Quellen
- Vereinfachte Datenpflege
- Modulare und nachvollziehbare Fortschreibung von Inhalten

b) Prozess- und Projektmanagement-Tools

Prozess- und Projektmanagement-Tools unterstützen auch in größeren Teams die strukturierte und nachvollziehbare Organisation von Abläufen.

Nutzen für den BNK- Berichtsprozess:

- Fördert Zusammenarbeit und Kommunikation im Kernteam
- Klare Zuständigkeiten und strukturierte Abläufe
- Reduzierung von Abstimmungs- und Koordinationsaufwand

c) Digitale Strategie- und Zielsysteme

Digitale Systeme können genutzt werden, um strategische Ziele, Maßnahmen und Indikatoren strukturiert abzubilden und miteinander zu verknüpfen. Dadurch wird die Berichterstattung enger mit der strategischen Steuerung verzahnt.

Nutzen für den BNK-Berichtsprozess:

- Verknüpfung von Zielen, Maßnahmen und Indikatoren
- Nachvollziehbare Darstellung von Zielerreichungsgraden
- Unterstützung von Priorisierungs- und Entscheidungsprozessen

d) Daten- und Indikatorenplattformen sowie digitale Dashboards

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gewinnen digitale Anwendungen an Bedeutung, die Indikatoren nicht nur verwalten, sondern auch anschaulich darstellen und kontinuierlich verfügbar machen. Im Zentrum stehen dabei Daten- und Indikatorenplattformen, die Kennzahlen bündeln und in Form von Dashboards oder webbasierten Anwendungen aufbereiten. Im Unterschied zu rein internen Datenlösungen liegt der Fokus hier auf der Nutzung für Berichterstattung, Kommunikation und Steuerung. Indikatoren können automatisiert aktualisiert, Zeitreihen dargestellt und mit erläuternden Texten verknüpft werden. Dies ermöglicht es Ihnen, Fortschritte im Rahmen des BNK-Berichtsprozesses laufend verfü- und nachvollziehbar darzustellen.

Manche Kommunen haben die Möglichkeit, Dashboards in bestehende kommunale Websites zu integrieren. Dadurch wird deren Sichtbarkeit und Erreichbarkeit gefördert sowie Verknüpfungen mit bestehenden eigenen Informationsangeboten erleichtert.

Teil- oder vollintegrierte Lösungen verknüpfen Datenmanagement, strategische Steuerung und Berichterstattung. Zusätzlich können sie Daten automatisch in Berichtsformate übernehmen.

Praxisbeispiele für digitale Nachhaltigkeitsdashboards:



- **Stadt Aschaffenburg:** Nachhaltigkeitsdashboard – Ziele und Indikatoren der Stadt Aschaffenburg ([Link zum Dashboard](#))
- **Bundesstadt Bonn:** Nachhaltigkeitsdashboard – Überblick über Ziele, Indikatoren und Fortschritte ([Link zum Dashboard](#))
- **Landeshauptstadt Dresden:** SDG-Dashboard – Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung ([Link zum Dashboard](#))
- **Stadt Essen:** Klimadashboard – Umwelt- und Klimadaten der Stadt Essen ([Link zum Dashboard](#))
- **Stadt Ingolstadt:** SDG-Dashboard – Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt ([Link zum Dashboard](#))
- **Stadt Münster:** Klimadashboard – Klimaschutz- und Klimaanpassungsindikatoren ([Link zum Dashboard](#))
- **Stadt Pirmasens:** SDG-Dashboard auf Basis von Open SDG ([Link zum Dashboard](#))
- **Stadt Regensburg:** Zukunft Regensburg – Nachhaltigkeit, Ziele und Maßnahmen ([Link zum Dashboard](#))
- **Landeshauptstadt Stuttgart:** SDG-Dashboard – Nachhaltigkeitsindikatoren der Landeshauptstadt Stuttgart ([Link zum Dashboard](#))
- **Open SDG:** Open-SDG-Plattform – Beispielhafte SDG-Darstellung auf kommunaler Ebene ([Link zum Dashboard](#))

e) Transparenz und Beteiligung

Die digitale Berichterstattung erweitert nicht zuletzt auch die Möglichkeiten der Stakeholder-Beteiligung. Beispielsweise können ergänzende Daten über Open-Data-Schnittstellen zur Verfügung gestellt oder digitale Tools für Beteiligungsformate wie z. B. Feedbackmöglichkeiten eingesetzt werden.

Vom einzelnen Tool zur integrierten Lösung

Viele Kommunen arbeiten zunächst punktuell mit einzelnen digitalen Anwendungen. Diese können ein sinnvoller Einstieg sein, v. a. bei begrenzten Ressourcen. Werden zentrale Funktionen in einem System integriert, kann dies allerdings die Effizienz und Effektivität des gesamten Prozesses positiv beeinflussen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Daten nur einmal eingegeben werden müssen, um anschließend an allen relevanten Stellen genutzt werden zu können (Once-Only-Prinzip). Integrierte Lösungen verhindern außerdem Medienbrüche und erhöhen die Qualität sowie Steuerungswirkung der Berichterstattung.

→ Im Portal für nachhaltige Kommunen



Das Portal für nachhaltige Kommunen bündelt digitale Tools für das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement und bietet offene Schnittstellen zu externen Systemen. Das Portal ist DSGVO-konform, die Datenhoheit liegt bei den Kommunen bzw. Nutzer*innen. Inhalte und Daten können Sie jederzeit herunterladen und in anderen Programmen weiterverwenden. Ein Vendor-Lock-In, also eine Abhängigkeit in der Nutzung eines Systems, wird aktiv vermieden.

Herzstück ist ein Tool zur kollaborativen Erarbeitung von Kommunalprofilen. Diese können bereichs- und amtsübergreifend erstellt und gepflegt werden. Das Portal deckt dabei zentrale Funktionen des Datenmanagements, von Strategiesystemen, Indikatorenplattformen und Projektmanagementtools ab. So bindet es etwa die Datenplattform Wegweiser Kommune⁸ an, von der automatisiert Datenaktualisierungen abgerufen werden, und bietet darüber hinaus offene Schnittstellen zur Anbindung an kommunale Datenmanagementsysteme. Eigene kommunale Daten können Sie zudem zentral hochladen und verwalten. Ziele, Maßnahmen und Indikatoren werden nur einmal angelegt und lassen sich an verschiedenen Stellen, etwa in einem Bericht, abrufen. Das Portal befolgt damit das Once-Only-Prinzip. Innerhalb von Maßnahmen können zudem Aufgaben angelegt und mit Zuständigkeiten hinterlegt werden, sodass das PnK auch als operatives Arbeitstool für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien dient.

Sie können den im Kommunalprofil angelegten Bericht über einen sogenannten iframe – eine Art digitales Fenster auf eine externe Website – in die eigene kommunale Webseite integrieren. Dadurch wird eine Rückkopplung unterstützt, ohne dass es zu Doppelarbeiten kommen muss. Betreibt eine Kommune bereits eigene Dashboards, wie beispielsweise themenspezifische Dashboards, kann sie im Kommunalprofil über Teaserkacheln und eingebettete Links auf diese verweisen. Das Profil kann damit auch eine bündelnde Funktion übernehmen, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten einer Kommune nachvollziehbar an einem Ort zu kommunizieren?

⁸ Wegweiser Kommune (online abzurufen unter: <https://www.wegweiser-kommune.de>)



3

Welche praktischen Schritte umfasst der Berichtsprozess?

3. Welche praktischen Schritte umfasst der Berichtsprozess?

Einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) zu erstellen, ist ein strukturierter Verwaltungs- und Lernprozess. Dessen Funktionalität und Wirksamkeit hängt davon ab, inwieweit der Prozess gut durchdacht, realistisch geplant, klar organisiert und verbindlich in der Verwaltung verankert wird.

3.1 Verankerung und Umsetzung

Bevor Sie in die konkrete Umsetzung gehen, empfiehlt es sich, sich zu folgenden Punkten zu beraten: Fragen der strategischen Ausrichtung, zu Zielgruppen, zur strukturellen Verankerung in Ihrer Verwaltung sowie hinsichtlich einer ziieldienlichen Strukturoption (siehe Kapitel 2). Der Bericht nach BNK entfaltet seinen größten Mehrwert, wenn Sie ihn als ämterübergreifendes Projekt verstehen, schrittweise aufbauen und in wiederkehrenden Zyklen weiterentwickeln. Die etablierten Prozesse und Strukturen erleichtern es Ihnen anschließend, das Berichtswesen strukturell zu verankern und die neuen Arbeitsabläufe für weitere Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements nutzbar zu machen. Folgende Meilensteine leiten dabei Ihren Weg in der Erarbeitung Ihres Nachhaltigkeitsberichts nach BNK:

Mandat und Verantwortung: Eindeutige Auftragslage schaffen

Als Projektleitung oder verantwortliche Koordinationsstelle stehen Sie vor der Aufgabe, einen verwaltungsübergreifenden Arbeitsprozess zu organisieren, der unterschiedliche Organisationseinheiten und Hierarchieebenen einbezieht. Hierfür ist es hilfreich, sich ein klares Mandat und Rücken- deckung durch die Verwaltungsspitze einzuholen. Dieses Mandat ist grund-

legend dafür, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Querschnittsaufgabe der Verwaltung wahrgenommen wird, die auf die Mitwirkung mehrerer Organisationseinheiten angewiesen ist.



„Ich habe den Bericht nach BNK aus Überzeugung zur Chefsache gemacht – er ist kein Zusatzprojekt, sondern Teil unserer strategischen Steuerung. Wichtig ist es, hierfür ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Ein klares Mandat durch den Bürgermeister hilft hierbei und wirkt als ‚Beschleuniger‘ für den gesamten Berichtsprozess. Es verhindert Reibungspunkte, schafft Orientierung und sorgt dafür, dass aus einer freiwilligen Aufgabe ein verbindlicher Arbeitsprozess wird.“

Mario Hecker, Bürgermeister der Gemeinde Kalletal

Ein wirksames Mandat erfüllt mehrere Funktionen zugleich: Es legitimiert die Projektleitung als koordinierende Stelle über die Grenzen von Verwaltungsstrukturen hinweg. Des Weiteren schafft es Transparenz über Ziel und Bedeutung des Prozesses und schafft die Grundlage für die Mitwirkung der beteiligten Organisationseinheiten. Für die Arbeitspraxis ist dabei entscheidend, dass das Mandat konkrete Verantwortlichkeiten benennt. Dazu gehört insbesondere, eine hauptverantwortliche Projektleitung mit klar definiertem Koordinationsauftrag. Zudem sollte darin festgelegt werden, dass die jeweils zuständigen Organisationseinheiten Informationen, Daten und fachliche Beiträge zuliefern. Gerade in stark hierarchisch organisierten Verwaltungen ist diese formale Klarheit äußerst bedeutsam. Denn Projektleitungen koordinieren oft Kolleg*innen auf vergleichbaren Hierarchieebenen, ohne über direkte Weisungsbefugnisse zu verfügen.



Leitfragen zur Reflexion:

- ☑ Ist der Berichtsprozess formell beauftragt und von der Verwaltungsspitze mitgetragen?
- ☑ Ist klar benannt, wer die Projektleitung übernimmt und welche Rolle diese ausfüllt?
- ☑ Sind Ziel, Zeitraum und Zweck des BNK-Berichts für die Beteiligten nachvollziehbar beschrieben?
- ☑ Ist für die beteiligten Organisationseinheiten deutlich, warum ihre Mitwirkung erforderlich ist?

Ressourcenplanung: Realistische Rahmenbedingungen schaffen

Der erste BNK-Bericht sollte als zeitlich begrenztes Projekt angegangen werden, das sich zunächst in den laufenden Verwaltungsbetrieb einfügt (mehr Informationen zur Verstetigung des Berichtswesens vgl. Kapitel 4.2). Entscheidend ist dabei, dass Sie verfügbare Ressourcen realistisch einschätzen.

Üblicherweise bedarf es einer Projektleitung, die den Berichtsprozess strategisch plant und verwaltungsintern koordiniert. D.h. Zuarbeiten aus Organisationseinheiten ebenso wie die redaktionelle Zusammenführung der Inhalte koordiniert, Zeit- und Arbeitspläne entwickelt sowie die Struktur des Prozesses festlegt. Die Projektleitung sollte aus ein bis zwei Personen bestehen und liegt, sofern vorhanden, häufig bei den Nachhaltigkeitskoordinator*innen der Kommune. Diese Personen sind idealerweise mit klaren Kompetenzen ausgestattet, um eigenständig Entscheidungen treffen und Anforderungen an Kolleg*innen benennen zu können.

Eine zentrale Aufgabe der Projektleitung ist, zu klären, wie Daten aus den verschiedenen Organisationseinheiten zusammengetragen werden. Der BNK umfasst zahlreiche Aspekte, deren inhaltliche Verantwortung gerade

in großen Kommunen über verschiedene Fachämter verteilt ist und deren Zuarbeit Sie benötigen. Dass diese Zuordnung nicht immer eindeutig gelingt, ist kein Zeichen mangelnder Organisation. Vielmehr ist sie ein Normalfall in komplexen Verwaltungssystemen. Um einen Bericht nach BNK zu erstellen, ist es ohnehin nicht wünschenswert, die Verantwortlichkeiten für einzelne Themenfelder kategorisch zu isolieren. Im Gegenteil: Das Nachhaltigkeitsmanagement lebt davon, Themen interdisziplinär zu betrachten und Zusammenhänge zwischen Handlungsfeldern zu erkennen. Hierfür ist eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit ausdrücklich anzustreben. Sie hilft, Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung zu verankern.

Nichtsdestotrotz müssen Anlaufstellen für Daten und Informationen für verschiedene Handlungsfelder identifiziert werden. Daher sollten Sie zu Beginn der Berichterstattung die fachlichen Zuständigkeiten je Handlungsfeld systematisch klären.



„Bei uns wurde 2021 in der Amtsleitungsrunde die Gründung eines landratsamtsinternen Nachhaltigkeitsteams beschlossen, in das jedes Amt eine Vertretung entsendet. Koordiniert wird dieses Team im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung. Voraussetzung für die wirksame, ämterübergreifende Teamarbeit sind der Rückhalt der Verwaltungsspitze, eine gemeinsame Zielsetzung und eine Stelle, die die Koordination übernimmt.“

Gabriele Queisser, Leiterin Kreisamt für nachhaltige Entwicklung,
Landkreis Reutlingen

Es empfiehlt sich, von Anfang an in gemeinsamen Terminen mit allen Beteiligten ein klares Vorgehen zu vereinbaren und die Zuarbeiten klar zu strukturieren. Ein Zeitplan in Ihrem gewohnten Projektmanagement-Tool

(siehe Kapitel 2.6) hilft, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Fristen für alle nachvollziehbar zu machen. Bedenken Sie dabei, dass der erste Bericht mehr Zeit benötigt als Folgeberichte, da zunächst Strukturen aufgebaut werden, die für weitere Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements genutzt werden können.

In vielen mittelgroßen Kommunen wird die erste Berichterstattung nach BNK als etwa einjähriger Prozess geplant, für die Projektleitung etwa ein halbes Vollzeitäquivalent (VZÄ), wobei diese Erfahrungswerte vor allem an die Logik von Förderprogrammen, wie beispielsweise „BNK bundesweit“ der SKEW, angelehnt sind⁹. In diesem Schritt sollten Sie sich als Projektleitung auch überlegen, an welchen Stellen eine gezielte Unterstützung von Externen den Prozess deutlich entlasten könnte. Dies betrifft besonders Aufgaben, die intern eine spezielle Expertise erfordern, etwa die Moderation von Workshops, professionelle Grafik- oder Kommunikationsunterstützung.

Leitfragen zur Reflexion:



- Welche personellen Ressourcen werden für die Projektleitung benötigt?
- Welche Zeitfenster müssen für weitere Beteiligte eingeplant werden?
- Wo bedarf es externer Unterstützung?

⁹ Vgl. Website der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW): [Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune – SKEW berät bei Anwendung – SKEW](#)

Strategische Steuerung, Koordination und fachliche Zuarbeit: Rollen klären und verteilen

Der BNK-Berichtsprozess profitiert von einer klaren Organisations- und Steuerungsstruktur: Rollen und Aufgaben sind eindeutig verteilt, Verantwortlichkeiten offengelegt und Entscheidungen werden zielgerichtet getroffen. Grundsätzlich hilft es, zwei Zuständigkeitsbereiche zu unterscheiden:

- **Zuständigkeitsbereich für die praktische Erarbeitung:** Hierzu zählt, wie oben beschrieben, eine hauptverantwortliche Projektleitung, die für die Steuerung und Koordinierung des Berichtsprozesses zuständig ist. Diese kann durch ein Kernteam unterstützt werden, das sich aus Kolleg*innen der unterschiedlichen, für den Bericht relevanten Fachämter zusammensetzt.¹⁰ In diesem Zuständigkeitsbereich laufen alle quantitativen und qualitativen Inhalte zusammen.
- **Zuständigkeitsbereich für die Abstimmung politisch sensibler Inhalte:** Manche Kommunen richten im Kontext des Nachhaltigkeitsmanagements eine Steuerungsgruppe als Gremium ein. Mit dieser kann die Projektleitung strategische Fragestellungen zur Ausrichtung und Schwerpunktsetzung des Berichts beraten sowie gegebenenfalls politisch sensible Inhalte abstimmen.¹¹ Die Steuerungsgruppe kann eine verwaltungsinterne Runde aus z. B. Amtsleiter*innen sein oder aber ein Nachhaltigkeitsbeirat mit Mitgliedern aus unterschiedlichen relevanten Stakeholdergruppen in der Kommune. Für die Erstellung eines BNK-Berichts sind diese Gremien optional.

¹⁰ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2018): Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen. Leitfäden, S. 12 (online abzurufen unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/MNK_Leitfaeden.pdf)

¹¹ Ebd.

Ob Sie für Ihren Prozess ein neu zu etablierendes Gremium für politische Abstimmungen brauchen, können Sie am besten anhand Ihrer Ausgangslage, möglicher vorhandener Strukturen und Erfahrungswerte entscheiden.

In Kommunen mit einem bereits etablierten Nachhaltigkeitsmanagement kann für die Erarbeitung des Berichts nach BNK auf bestehende Prozesse und Strukturen – etwa der Strategiearbeit und des Monitorings – zurückgegriffen werden. In anderen Kommunen können durch die ämterübergreifende Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts neue Strukturen entstehen, die klassische Verwaltungsstrukturen und typische „Silos“ aufbrechen. Das ist absolut erwünscht! Es gibt demnach keine Einheitslösung. Wichtig ist, dass die Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich der praktischen Erarbeitung definiert und für alle Beteiligten transparent sind.



„Bei uns koordiniert das Nachhaltigkeitsmanagement als Stabsstelle des Bürgermeisters den Prozess der Datenerfassung und verantwortet als Projektleitung die Erstellung des Berichts. Über Amts- und Werkleitungen wurden relevante Personen identifiziert, die entweder über fachspezifisches Know-how einzelner Themen verfügen oder aufgrund ihrer Schnittstellenpositionen gut vernetzte Multiplikator*innen darstellen.“

Lina Koop, Nachhaltigkeitsmanagerin, Stadt Neustadt in Holstein

Die ämterübergreifende Zusammenarbeit kann von einem verwaltungsinternen Kernteam unterstützt werden, das von der Projektleitung koordiniert wird. Bei der Einrichtung sollten Sie darauf Wert legen, Personen aus verschiedenen Fachämtern einzubinden. Im Idealfall decken Sie damit alle relevanten Handlungsfelder ab. Sinnvoll ist es, Personen zu besetzen, die koordinierende Funktionen innehaben und als Schnittstelle

zu weiteren Organisationseinheiten wirken können. Das Kernteam unterstützt bei der systematischen Bestandsaufnahme, dem zentralen Schritt im Berichtsprozess: Die Mitglieder können selbst Daten und ggf. Textbausteine für den Bericht liefern. Zudem können sie als Multiplikator*innen fungieren, indem sie bei Bedarf weitere Verwaltungsmitarbeitende sowie Eigen- und Beteiligungsunternehmen einbinden.



„Für die Berichtserarbeitung war es ein echter Vorteil, dass wir auf unser eingespieltes ämterübergreifendes Nachhaltigkeitsteam und bewährte gemeinsame Strukturen zurückgreifen konnten. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit und vermeintlich triviale Dinge – wie z. B. eine bereits bestehende gemeinsame Ablagestruktur, auf die alle Fachämter Zugriff haben – haben den Prozess deutlich erleichtert.“

Gabriele Queisser, Leiterin Kreisamt für nachhaltige Entwicklung,
Landkreis Reutlingen

Um den verwaltungsinternen Berichtsprozess erfolgreich zu starten, sollten alle Beteiligten den Zweck der Berichterstattung verstehen und wissen, welche Beiträge sie wann liefern sollen (siehe Kapitel 3.2). Eine Informationsveranstaltung zu Beginn kann allen am Prozess beteiligten Personen helfen, ein gemeinsames Verständnis für den BNK, seine Ziele, Zielgruppen und benötigten Zuarbeiten zu entwickeln.

Planen Sie von Anfang an Reflexionsphasen ein. Währenddessen wird geprüft, ob die vereinbarten Strukturen funktionieren, wo es Reibungspunkte gibt und wie diese gelöst werden können. Dokumentieren und kommunizieren Sie Ihre Entscheidungen. So schaffen Sie Klarheit für alle Beteiligten und legen eine Grundlage für künftige Nachhaltigkeitsvorhaben.



Leitfragen zur Reflexion:

- ☑ Inwiefern sind die Verantwortlichkeiten für die Zuarbeit klar definiert?
- ☑ Wer verfügt über die notwendigen Daten und Informationen, um den Prozess zu unterstützen?
- ☑ Wie können die relevanten Akteur*innen aus der Verwaltung in den Prozess eingebunden bzw. sichergestellt werden, dass sie informiert sind und mitarbeiten?
- ☑ Wie lassen sich fachliche Zuständigkeiten je Handlungsfeld pragmatisch klären, ohne die interdisziplinäre Perspektive zu verlieren?
- ☑ Welche bestehenden Strukturen und Synergien in der Verwaltung können genutzt werden, um Doppelarbeit zu vermeiden?

Inhalte erarbeiten: Systematische Bestandsaufnahme

Die Erarbeitung der qualitativen und quantitativen Informationen ist das Herzstück der BNK-Berichterstattung. Zuvor haben Sie auf Basis Ihrer Status-quo-Analyse bereits die zentralen Strategien, Leitlinien und Konzepte bzw. zentralen Aktivitäten erfasst. Außerdem haben Sie aufgrund dieser ersten Sichtung und Ihrer Zielsetzung für den Bericht eine Berichtsstruktur nach BNK festgelegt (siehe Kapitel 2.4). Im Weiteren werden in diese Struktur fundierte, verständliche Informationen eingetragen. Pro BNK-Aspekt soll dargestellt werden, welche Ziele vereinbart, welche Aktivitäten dazu umgesetzt und welche Wirkungen erzielt wurden. Wie Sie die Informationen möglichst strukturiert aufbereiten und darstellen, passende Indikatoren auswählen und auf welche möglichen Datenquellen Sie zurückgreifen können, wird in Kapitel 3.2 ausführlich beschrieben.

Um in Ihrem Berichtsprozess Informationen und Daten zusammenzutragen sowie Inhalte zu erarbeiten, gibt es mehrere Möglichkeiten. Mancherorts trägt die Projektleitung diese selbst zusammen. Anderenorts wird sie dabei vom ämterübergreifenden Kernteam unterstützt, und beide erstellen daraus gemeinsam Textentwürfe oder koordinieren eine entsprechende Zuarbeit aus den Fachbereichen. Die Mitglieder des Kernteams können hierbei als Multiplikator*innen fungieren: Bei Bedarf identifizieren sie relevante Verwaltungsmitarbeitende sowie Eigen- und Beteiligungsunternehmen aus den Handlungsfeldern, für die Informationen benötigt werden, und kontaktieren diese.

Leitfragen zur Reflexion:



- Welche qualitativen und quantitativen Informationen werden benötigt? Also z. B. welche Strategiepapiere oder einzelnen Beschlüsse, Zielsetzungen, Maßnahmen, Projektbeispiele oder Daten aus spezifischen Jahren?
- Welche zusätzlichen Kriterien, wie etwa Aktualität oder Umsetzungsstand, sollten einheitlich berücksichtigt werden, um die Ausführlichkeit und den Umfang des Berichts nicht zu überfrachten und Aspekte einheitlich darzustellen?
- In welchem Format sollen die Informationen geliefert werden: formuliert, mit Verweis, in der Anlage, abgelegt an welchem Ort?
- Wie sieht der Zeitplan aus? Was passiert anschließend mit den gelieferten Daten? Wann wird weitere Zuarbeit bzw. Abstimmung von Texten notwendig?

Eine einheitliche, unmissverständliche und gut strukturierte Vorlage hilft den Organisationseinheiten, die relevanten Inhalte zielgerichtet zusammenzustellen. Vorzugsweise erfolgt dies im kollaborativ zu bearbeitenden digitalen Tool Ihrer Kommune. Klare Fristen und eine zentrale Dokumentenablage unterstützen den Prozess zusätzlich.

Üblicherweise prüft die Projektleitung die Daten nach Zulieferung auf Vollständigkeit und Passgenauigkeit. Nachfragen werden mit den entsprechenden Personen geklärt. Als Projektleitung bzw. gemeinsam mit Ihrem Kernteam schätzen Sie Passgenauigkeit und Qualität der gelieferten Daten ein und bemühen sich um Qualitätssicherung.

Eine einheitliche Redaktion sorgt dafür, dass Stil und Umfang des Berichts gleich bleiben, auch wenn Inhalte aus verschiedenen Organisationseinheiten stammen. Die Redaktionsaufgaben übernimmt in der Regel die Projektleitung oder das Kernteam. Die Textentwürfe werden im Allgemeinen zunächst mit den beteiligten Organisationseinheiten abgestimmt und nach einem ersten Feedback angepasst.


Verständliche Berichterstattung: Klare Sprache, klare Botschaften

Eine verständliche Sprache ist der Schlüssel, um Ihre Inhalte allen Zielgruppen zugänglich zu machen. Vermeiden Sie unnötige Fachbegriffe. Wo sie unverzichtbar sind, ergänzen Sie kurze Erläuterungen oder Beispiele. Kurze Sätze und prägnante Formulierungen erhöhen die Lesbarkeit. Kombinieren Sie Ihre Erläuterungen mit konkreten Beispielen, Zahlen oder Grafiken aus der Praxis, werden abstrakte Inhalte greifbar. Wägen Sie hier aber immer den Nutzen gegen die Vorteile eines schlanken Berichts entsprechend Ihrer strategischen Zielsetzung ab. Tabellen, Zwischenüberschriften und Hervorhebungen helfen, zentrale Aussagen schnell zu erfassen. Eine klare Struktur und ansprechende visuelle Aufbereitung stärken die Akzeptanz bei Ihren Adressat*innen.

BNK-Konformität



Wenn Sie für den Nachhaltigkeitsbericht nach BNK eine individuelle Gliederung gewählt haben, sollten Sie die verpflichtenden BNK-Aspekte im Bericht über die Icons kennzeichnen.

 [Siehe BNK-Handreichung, S. 37](#) Zusätzlich können Sie im Anhang einen Index zur Verfügung stellen. In diesem zeigen Sie auf, an welcher Stelle Sie die verpflichtenden Informationen aufgeführt haben. So stellen Sie dar, dass Ihr Nachhaltigkeitsbericht BNK-konform ist und Sie das Label des BNK dafür verwenden können.

Achten Sie zudem darauf, dass alle Menschen – unabhängig von körperlichen oder kognitiven Einschränkungen – die Inhalte gleichwertig nutzen können. Ein barrierefreier Bericht beinhaltet z. B. ein klares Layout, ausreichende Kontraste, verständliche Formulierungen und alternative Texte für Bilder oder Tabellen. Auch die digitale Version sollte barrierefrei sein mit z. B. für den Screenreader optimierten Texten und navigierbaren Strukturen.

Leitfragen zur Reflexion:



- Wie können Fachinhalte so aufbereitet werden, dass sie für alle verständlich nutzbar sind?
- Welche strukturierenden Elementen können verwendet werden, um die Inhalte leicht verständlich zu machen?

Politische Abstimmung und Änderungsphase: Legitimation sichern

Ziel dieser Phase ist es, die politische Legitimation des Berichts zu stärken und ihn möglicherweise inhaltlich zu schärfen. Hierzu haben Sie sich am besten von Beginn an auch die politische Rückendeckung eingeholt. Denn der Bericht kann in zuständige politische Gremien, wie z. B. Fachausschüsse, eingebracht und beraten werden. Planen Sie in diesem Fall ausreichend Zeit ein, da politische Prozesse oft mehrere Sitzungsrunden umfassen. Rückfragen und Änderungsanträge sind normal und zeigen die inhaltliche Auseinandersetzung. Die zentrale Aufgabe ist nun, politische Rückmeldungen strukturiert mit den Organisationseinheiten abzustimmen und ggf. in den Bericht einzuarbeiten. Gehen Sie offen mit Rückmeldungen um, wenn etwa alternative Vorschläge abgelehnt werden. Damit wird der Berichtsprozess nachvollziehbar(er). Idealerweise endet diese Phase mit einem Beschluss, häufiger aber mit einer formellen Kenntnisnahme durch den Rat.

Leitfragen zur Reflexion:



- Wie kann der politische Abstimmungsprozess effizient gestaltet werden?
- Wie kann der Bericht zielgerichtet in die Politik eingebracht und können notwendige Diskussionen angestoßen werden?

Veröffentlichung und Kommunikation: Transparenz schaffen und Dialog fördern

Basierend auf Ihren strategischen Vorüberlegungen (siehe Kapitel 2) und gemäß Ihrer kommunalen Praxis veröffentlichen Sie Ihren Bericht auf Grundlage eines politischen Beschlusses oder einer Kenntnisnahme durch den Rat. Ergänzend zur internen Kommunikation innerhalb der Verwaltung bietet sich an, dass Sie extern über zielgruppenspezifische

Kommunikationskanäle und -formate kommunizieren. Ziel sollte sein, die Berichtsinhalte verständlich und zielgruppengerecht zu vermitteln sowie mit Akteur*innen in den Dialog zu kommen (siehe Kapitel 4.1).

Beispielhafter Zeitplan für die Erstellung eines BNK-Berichts

Der dargestellte Zeitstrahl zeigt einen typischen BNK-Erarbeitungsprozess über rund zwölf Monate, wie er z. B. im Programm „BNK bundesweit“ der SKEW aufgebaut ist. Die Phasen sind bewusst überlappend angelegt, da sich strategische, organisatorische, fachliche und redaktionelle Arbeitsschritte in der Praxis parallel entwickeln. Je nach Größe, Ausgangslage und Zielsetzung Ihrer Kommune kann der Prozess mehr oder weniger Zeit in Anspruch nehmen. Der skizzierte Zeitplan ist daher nur als grobe Orientierung zu verstehen.

Prozessschritt	Inhaltliche Schwerpunkte	Zeitraum
Mandat und Verantwortung	Beschaffung eines politischen Mandats; Festlegung konkreter Verantwortlichkeiten (Projektleitung mit Koordinationsauftrag, Rolle von weiteren Organisationseinheiten), Zielsetzung und grober Zeitrahmen; formaler Projektstart	Monat 1
Ressourcenplanung und Umsetzung	Planung personeller und zeitlicher Ressourcen; möglicher Bedarf an externer Unterstützung	Monat 1
strategische Steuerung, Koordination und fachliche Zuarbeit	Zuständigkeiten für operative Erarbeitung (Projektleitung, meistens verwaltungsinternes Kernteam); mögliche Strukturen für politische Abstimmungen; Einordnung des BNK als ämterübergreifendes Verwaltungsprojekt; organisatorische Verankerung in bestehenden Strukturen	Monat 1-2

Prozessschritt	Inhaltliche Schwerpunkte	Zeitraum
Inhalte erarbeiten: systematische Bestandsaufnahme	strukturierte Zuarbeit aus den Organisationseinheiten; Sammlung qualitativer und quantitativer Informationen; Auswahl geeigneter Daten; begleitende Kommunikation und Klärung von Rückfragen	Monat 2–9
verständliche Berichterstattung	klare Sprache, klare Botschaften, konkrete Beispiele, ggf. BNK-Icons	Monat 9–10
politische Abstimmung und Änderungsphase	Einbringung in politische Gremien; möglicherweise Beratung und Anpassungen, Rückkopplung mit Organisationseinheiten	Monat 10–12
Veröffentlichung und Kommunikation	Kenntnisnahme oder Beschluss durch den Rat; interne und externe Kommunikation	Monat 12

3.2 Inhalte komprimiert und übersichtlich aufbereiten

Qualitative und quantitative Informationen bilden gemeinsam die Grundlage einer aussagekräftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach BNK. Während quantitative Indikatoren Entwicklungen anhand von Kennzahlen und Zeitreihen mess- und vergleichbar machen, ermöglichen qualitative Inhalte, Maßnahmen und Projekten einzuordnen. Das folgende Kapitel zeigt Ihnen Möglichkeiten auf, die im Bericht enthaltenen Informationen übersichtlich zu strukturieren und darzustellen. Abschließend bietet es Hinweise zur Anwendung des „Comply or Explain“-Prinzips.

Qualitative Informationen: Aspekte

Viele Ziele der nachhaltigen Entwicklung sind qualitativ formuliert oder betreffen Veränderungen, die sich nicht ausschließlich durch Kennzahlen abbilden lassen. Mithilfe der qualitativen Berichterstattung können Sie Maßnahmen, Projekte und Entwicklungen einordnen, Hintergründe erläutern und Zusammenhänge darstellen. Dadurch entsteht ein

umfassenderes Bild Ihrer kommunalen Nachhaltigkeitsentwicklung: Es macht sowohl quantitative Trends als auch inhaltliche Fortschritte sichtbar. Gleichzeitig unterstützt der qualitative Berichtsteil das Monitoring einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie. Er führt an, welche Maßnahmen und Projekte Sie zur Umsetzung der Ziele aufgesetzt und welche Ergebnisse Sie erzielt haben. Im BNK spezifizieren Kurztexte die inhaltlichen Anforderungen an die Berichterstattung zu allen 62 obligatorischen Aspekten.

Grundsätzlich gilt: Weniger ist mehr! Wägen Sie sorgfältig ab, welches Maß an Detailliertheit für den Zweck Ihrer Berichterstattung erforderlich ist. Lange, unstrukturierte Fließtexte vermitteln die dargelegten Inhalte weniger verständlich.

Um die Inhalte Ihres Nachhaltigkeitsberichts gut und verständlich aufzubereiten, hilft Ihnen eine einheitliche Strukturierung der einzelnen Aspekte nach folgendem Schema:



Abbildung 3: Schema zur inhaltlichen Strukturierung eines BNK-Aspekts

Sollten Sie sich zu einem Themenfeld noch keine Ziele gesetzt haben, können Sie auch das berichten. Bestehen in einem Themenfeld strategische oder operative Ziele, sollten Sie die Beschreibung des Status quo immer darauf beziehen. Benennen Sie Lücken, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale, die sich aus der bisherigen Umsetzung ergeben. Dadurch erhöht sich nicht nur die Nachvollziehbarkeit, sondern auch die Steuerungswirkung Ihres Berichts. Ziel ist keine umfassende Problemanalyse. Vielmehr soll der bestehende Handlungsbedarf offen dargestellt werden sowie die Perspektiven, die für die weitere Entwicklung in diesem Berichtsaspekt

relevant sind. Kurze Zusammenfassungen zu Beginn eines Aspekts oder eines Kapitels erhöhen die Lesbarkeit. Achten Sie außerdem darauf, möglichst Bezüge zu den jeweils dazugehörigen Indikatoren herzustellen.

Ziele

Ziele schaffen Transparenz darüber, auf welcher fachlichen, strategischen und rechtlichen Grundlage im jeweiligen Berichtsaspekt Sie handeln. Dargestellt werden die übergeordneten Ziele, die Sie im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für den jeweiligen Aspekt verfolgen.

Strategien/Konzepte

Sie erläutern, nach welchen Strategien, Masterplänen oder Konzepten die Kommune bei einem Aspekt handelt. Dabei zeigen Sie, welche übergeordneten Rahmenbedingungen oder Programme die Ausrichtung und Umsetzung der Aspekte prägen.

Maßnahmen

Auf den strategischen Grundlagen aufbauend, beschreiben Sie, wie die Ziele in der Praxis umgesetzt werden. Der Fokus liegt auf wesentlichen Maßnahmen oder Projekten, die den Aspekt in den vergangenen Jahren geprägt haben. Ziel ist es, einen kompakten Überblick über zentrale Aktivitäten zu geben. Dabei sollen keine vollständige Maßnahmenliste erstellt oder einzelne Maßnahmen detailliert ausformuliert werden. Unter Umständen können dazu auch Maßnahmen im Planungsstadium zählen.

Ergebnisse

Ihr Blick richtet sich auf die konkreten Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten in den jeweiligen Aspekten. Sie stellen dar, inwieweit die angestrebten Entwicklungen erreicht wurden und welche Veränderungen erkennbar bzw. messbar sind. Die Darstellung kann sowohl qualitative Einschätzungen als auch quantitative Hinweise umfassen, sofern geeignete Daten vorliegen. Dabei kann auch deutlich werden, wo angestrebte Wirkungen bislang noch

nicht oder nur teilweise erreicht wurden. Und ebenfalls: Wo zusätzliche Indikatoren sinnvoll sein könnten, um Entwicklungen künftig besser messbar zu machen.

→ Im Portal für nachhaltige Kommunen



Qualitative Inhalte zu den BNK-Aspekten erfassen Sie im Portal über Textfelder. Jeder Aspekt ist in den Strukturvorlagen mit Onlinehilfen verbunden, die eine gezielte Orientierung bei der Berichterstattung bieten. Aspekte mit inhaltlichen Bezügen zu anderen Objekten im Kommunalprofil – etwa beim Aspekt 2.1 „Nachhaltigkeitsstrategie“ – lassen sich digital verknüpfen: Das entsprechende Strategieelement wird direkt in den Aspekt integriert und sichtbar gemacht.

Besondere BNK-Aspekte

Für die meisten Berichtsaspekte dient der dargestellte Aufbau als Struktur der qualitativen Berichterstattung. Bei drei besonderen Aspekten weicht die intendierte Berichterstattung jedoch von diesem Schema ab. Diese Aspekte werden daher gesondert dargestellt und näher erläutert.



Siehe BNK-Handreichung, S. 40 ff

Rahmenbedingungen der Transformation (Aspekt 1.1 und 1.2): Am Anfang des Berichts beschäftigen Sie sich mit den Rahmenbedingungen der Transformation Ihrer Kommune. Sie erfassen die strukturellen, räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen Ihrer Kommune. Außerdem verdeutlichen Sie, unter welchen Voraussetzungen Sie nachhaltige Entwicklung gestalten und welche Transformationshebel Sie sehen. Die folgende Spezifizierung dient als inhaltliche Anregung für diesen einleitenden Aspekt.

Aspekt 1.1: Besonderheiten der Kommune

Beschreiben Sie diejenigen Strukturmerkmale und Besonderheiten Ihrer Kommune, die Einfluss auf die Themenfelder der Nachhaltigkeit haben.

Strukturelle Rahmenbedingungen:

- Verwaltungsstruktur (kreisfreie Stadt, Landkreis, kreisangehörige Gemeinde)
- Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung zwischen Kommune, Kreis und Land
- Vorhandensein oder Fehlen einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie
- Grad der interkommunalen Zusammenarbeit

Räumliche und geografische Rahmenbedingungen:

- Stadt-, Land- oder Mischstruktur
- Flächenverfügbarkeit bzw. Flächendruck
- Topografische Besonderheiten (z. B. Kessellage, Hochwassergebiete)
- Klimatische Bedingungen (z. B. Hitzeinseln, Trockenheit, Starkregenrisiken)

Soziale Rahmenbedingungen:

- Bevölkerungsstruktur (Alter, Zuzug/Abwanderung, Diversität)
- Wohnungsmarktsituation (Wohnraumangel, Leerstand, Mietniveau)
- Bildungsstruktur und Bildungsangebote
- Engagement und zivilgesellschaftliche Netzwerke

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:

- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune

- Haushaltslage, Verschuldung, Investitionsspielräume
- Höhe und Stabilität der Steuereinnahmen
- Struktur der lokalen Wirtschaft (KMU, Industrie, Dienstleistung)
- Eventuelle Abhängigkeit von einzelnen Branchen oder großen Unternehmen

Politisch-institutionelle Rahmenbedingungen:

- Stellenwert von Nachhaltigkeit in Politik und Verwaltung
- Gremien, Beiräte oder Steuerungsgruppen

Aspekt 1.2: Transformationshebel und Herausforderungen

Beschreiben Sie, welche Transformationshebel mit besonderem Wirkungspotenzial für die Transformation in Ihrer Kommune bestehen. Dies können beispielsweise Querschnittsbereiche wie Steuerungsstrukturen, Digitalisierung oder Finanzen sein. Beschreiben Sie, welche speziellen Herausforderungen sich aus diesen Hebeln für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben, und begründen Sie diese.

Beispiele für Transformationshebel:

- Finanzielle Rahmenbedingungen
- Kommunale Unternehmen als Umsetzungspartner*innen
- Digitalisierung als Effizienz- und Transparenzhebel
- Nachhaltige Beschaffung und Vergabe als Steuerungsinstrument
- Bildung, Kommunikation und Beteiligung

Aspekt 2.3: Strategische Einbindung kommunaler Unternehmen

Wählen Sie aus, welche kommunalen Unternehmen für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den zentralen Handlungsfeldern besonders relevant sind. Geben Sie an, in welchen der genannten Unternehmen die Kommune (Politik und Verwaltung) einen signifikanten Einfluss auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte der Leistungserbringung hat. Bewerten Sie den Einfluss der Kommune darauf, die Art der Leistungserbringung mit den strategischen Zielen der Kommune zu verknüpfen. Reflektieren Sie hier auch die Rolle des Beteiligungsmanagements, falls vorhanden. Berücksichtigen Sie die ausgewählten Unternehmen im weiteren Prozess der Berichterstattung an relevanter Stelle und erläutern Sie jeweils, wie die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der Kommune und ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen ineinandergreifen.

Um diesen Aspekt umzusetzen, sollten Sie Ihre kommunalen Unternehmen über strukturierte Abstimmungsprozesse in den Berichtsprozess einbeziehen. Dazu gehören die frühzeitige Information über Ziele und Aufbau des BNK, systematische Informations- und Datenabfragen zu relevanten Aspekten sowie eine enge Abstimmung zu Maßnahmen und Umsetzung. Gehen Sie dabei schrittweise vor:

- Identifizieren Sie die relevanten kommunalen Unternehmen anhand ihrer Aufgabenbereiche und ihres Beitrags zu den BNK-Aspekten.
- Priorisieren Sie die einzubindenden Unternehmen nach ihrer Relevanz für zentrale Handlungsfelder, wie z. B. Energie, Verkehr, Wohnen, Abfall oder Gesundheit.
- Informieren Sie die kommunalen Unternehmen frühzeitig über Ziel, Struktur und Zeitplan des Berichtsprozesses.

- Legen Sie Ansprechpartner*innen in Verwaltung und Unternehmen als Schnittstellenfunktion fest.
- Stimmen Sie relevante Aspekte und Indikatoren entsprechend der Aufgabenbereiche der Unternehmen ab.
- Fragen Sie gezielt nach qualitativen Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsleistungen, Kennzahlen und Projekten.
- Binden Sie die kommunalen Unternehmen in Workshops ein. Stimmen Sie die Beiträge der kommunalen Unternehmen mit den Berichtsinhalten Ihrer Kommune ab.
- Stellen Sie die Wechselwirkungen zwischen kommunalen Vorhaben und Aktivitäten der kommunalen Unternehmen dar.

Beteiligen Sie kommunale Unternehmen insbesondere in den Bereichen, in denen sie Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Nachhaltigkeit übernehmen. Das können beispielsweise sein: Klima (Handlungsfeld 9), Kreislaufwirtschaft (Handlungsfeld 10), Biodiversität und Umweltschutz (Handlungsfeld 11), Wohnen und nachhaltige Quartiere (Handlungsfeld 13) sowie nachhaltige Mobilität (Handlungsfeld 14). Betreiben Sie u. a. Krankenhäuser, Heime für Senior*innen oder Betreuungseinrichtungen als Eigenbetriebe, binden Sie sie in den Handlungsfeldern Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft (15) sowie Gesundheit (17) ein.

Für eine übersichtliche Berichterstattung sollten Sie sich auf die wesentlichen Beteiligungen fokussieren. Begründen Sie bitte Ihre Auswahl. Gleichzeitig ist eine klare inhaltliche Abgrenzung zwischen Kommune und kommunalen Unternehmen erforderlich. Damit ist eindeutig festgelegt, wo die Berichterstattung Ihres kommunalen Unternehmens endet und die Ihrer Kommune beginnt.



„Wir haben den städtischen Beteiligungsbericht ausgewertet und die städtischen Unternehmen und Beteiligungen nach Größe und inhaltlich-struktureller Relevanz geprüft. Damit lag beispielsweise die Einbindung der Wohnbaugruppe auf der Hand. Die ausgesuchten Beteiligungen haben wir über die jeweils zuständigen Referate kontaktiert. Blieb eine Rückmeldung aus, haben wir die für Nachhaltigkeit (oder Kommunikation) verantwortliche Person identifiziert und direkt angesprochen.“

Dr. Norbert Stamm, Leiter Büro für Nachhaltigkeit, Stadt Augsburg

Quantitative Informationen: Indikatoren

Quantitative Berichtsinhalte machen den Stand der nachhaltigen Entwicklung in Ihrer Kommune anhand konkreter Indikatoren zu einem spezifischen Zeitpunkt oder über einen längeren Zeitraum hinweg nachvollziehbar. Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune klassifiziert Indikatoren in folgenden Kategorien:

- **Kernindikatoren:** Die Daten zu den 19 Kernindikatoren sind verpflichtend zu berichten und bilden ein bundesweit einheitliches Set zentraler Kennzahlen. Sie ermöglichen es, wesentliche Punkte nachhaltiger Entwicklung vergleichbar darzustellen und Fortschritte einzuordnen. Die Auswahl der Kernindikatoren aus dem Set der SDG-Indikatoren für Kommunen ist ein Kompromiss zwischen Datenverfügbarkeit und Relevanz. Die Daten zu fast allen Kernindikatoren können Sie über das Portal für nachhaltige Kommunen abrufen.¹² Für eine inhaltlich vollständige Indikatorik ist eine Ergänzung empfohlener und selbst gewählter Indikatoren sinnvoll.

¹² Für den Kernindikator 19 – Projekte mit Partner*innen in Ländern des Globalen Südens – existiert keine zentrale amtliche Statistik. Berichten Sie hier zur Anzahl der zeitlich und sachlich begrenzten Partnerschaften mit Partner*innen in DAC-Ländern (Development Assistance Committee) Ihrer Kommune.

- **Empfohlene Indikatoren** ergänzen die Kernindikatoren und basieren ebenfalls auf den SDG-Indikatoren für Kommunen. Sie wurden dahingehend geprüft, dass sie sowohl für die SDGs relevant als auch durch kommunales Handeln zu beeinflussen sind. Es steht Ihnen frei, aus den Empfehlungen diejenigen Indikatoren auszuwählen, die für Ihren spezifischen kommunalen Kontext entscheidend sind.
- **Selbst gewählte Indikatoren** können Sie festlegen, um die Entwicklung in spezifischen Handlungsfeldern Ihrer Kommune passgenau abzubilden. Sofern eine Nachhaltigkeitsstrategie vorliegt, wird empfohlen, die darin definierten und für die kommunale Entwicklung relevanten Indikatoren im Bericht zu nutzen.

Kombinieren Sie die verpflichtenden Indikatoren mit empfohlenen und selbst gewählten Indikatoren, haben Sie die Gestaltungsfreiheit, die quantitative Berichterstattung gezielt an die Voraussetzungen Ihrer Kommune anzupassen. Dadurch wird Ihr Nachhaltigkeitsbericht zudem zwischen Kommunen vergleichbar.

Der Augsburgener Nachhaltigkeitsbericht aus dem Jahr 2025 zeigt, wie sich Indikatoren anschaulich darstellen lassen: Der Vergleich mit anderen passenden Kommunen erleichtert die Einordnung der Werte und zeigt auf, wo Augsburg im Verhältnis zu anderen Kommunen sowie landes- und bundesweiten Durchschnittswerten steht.

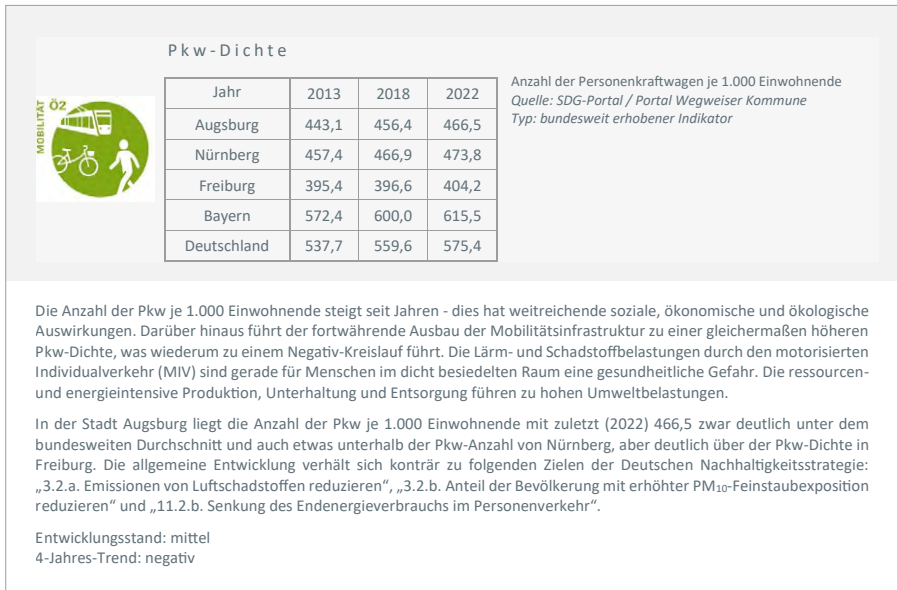


Abbildung 4: Praxisbeispiel Augsburg zur Darstellung von Indikatoren¹³

Ihre Daten für die selbst gewählten Indikatoren sollten Sie übersichtlich und vergleichbar aufbereiten. Dies kann beispielsweise durch Zeitreihen, Ziel-Ist-Vergleiche oder Visualisierungen, wie Diagramme oder Ampelsysteme, erfolgen. Sie machen die Entwicklungen schnell erfassbar. Um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergien zu nutzen, sollten Sie bestehende Datengrundlagen aus bereits vorliegenden Berichten, wie z. B. Haushalt, Klima oder Soziales, gezielt in den Nachhaltigkeitsbericht integrieren. Referenzdaten für selbst gewählte Indikatoren stehen Ihnen beispielsweise zur Verfügung in:

- Haushalts- und Finanzberichten
- Umwelt- und Klimaschutzberichten

¹³ Stadt Augsburg [Hrsg.] (2025): Augsburger Nachhaltigkeitsbericht 2025, Stadtgesellschaftlicher Gesamtbericht, S. 55 (online abzurufen unter: https://www.nachhaltigkeit.augsburg.de/fileadmin/nachhaltigkeit/data/Nachhaltigkeitsbericht/Augsburger_Nachhaltigkeitsbericht_2025.pdf)

- Sozial- und Bildungsberichten
- Mobilitäts- und Verkehrsdatenerhebungen
- Energieberichten kommunaler Gebäude
- Abfall- und Ressourcenstatistiken
- Projekt- und Fördermittelberichten

Damit Indikatoren für die Nachhaltigkeitsberichterstattung geeignet sind, empfiehlt sich, dass sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, wie beispielsweise folgende von Peters und Neu¹⁴ erarbeiteten Kriterien für die SDG-Indikatoren für Kommunen. Wichtige Kriterien sind insbesondere:

Validität: Der Indikator bildet einen wichtigen Kennwert der nachhaltigen Entwicklung Ihrer Kommune ab und steht in einem nachvollziehbaren Bezug zum jeweiligen Berichtsaspekt.

Verständlichkeit: Die Aussage des Indikators und sein Bezug zum Ziel sind klar verständlich.

Messbarkeit: Für den Indikator liegen belastbare Daten vor oder diese können mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

Funktion: Indikatoren lassen sich in Input-, Output, Outcome und Impact-Indikatoren unterscheiden. Reine Input-Indikatoren gelten als ungeeignet, da sie keine Aussage über die Ergebnisse oder Wirkung einer Maßnahme zulassen¹⁵.

¹⁴ Vgl.: Peters, Oliver & Neu, Johanna (2025): SDG-Indikatoren für Kommunen, 4. Auflage. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global, ICLEI European Secretariat, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion, Rat für Nachhaltige Entwicklung, S. 33ff. (Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/doi/10.11586/2025065>)

¹⁵ Vgl. Ebd. S. 36

Vergleichbarkeit: Für den Indikator existiert ein etabliertes und verlässliches Datenerhebungskonzept, das transparent beschrieben wird (z. B. Berechnung, Einheit, räumlicher Bezug, Referenzjahr, Aktualisierungsintervall). Die Daten ermöglichen Vergleiche über Zeiträume oder – sofern sinnvoll – mit anderen Kommunen oder Ebenen.

Bei der Auswahl selbst gewählter Indikatoren können Sie sich an folgenden Leitfragen orientieren:



- Welche zentralen Entwicklungen oder Wirkungen sollen neben den Kernindikatoren und empfohlenen Indikatoren sichtbar gemacht werden?
- Welche Gesichtspunkte Ihrer Nachhaltigkeitsentwicklung sind bislang noch nicht ausreichend abgebildet?
- Welche Indikatoren aus bestehenden Berichtssystemen oder Konzepten und Strategien sollen aufgenommen werden?
- Welche wichtigen Daten liegen bereits vor oder können mit vertretbarem Aufwand erhoben werden?

Im Zusammenspiel mit qualitativen Berichtsinhalten ermöglichen quantitative Daten eine sachgerechte Einordnung komplexer Zusammenhänge. Um quantitative und qualitative Informationen sinnvoll miteinander zu verknüpfen, sollten Sie Indikatoren nicht isoliert darstellen, sondern in einen erklärenden Kontext einbetten. So können Sie Veränderungen eines Indikators durch Maßnahmen, Projekte oder politische Entscheidungen erläutern. Ebenso können Sie qualitative Entwicklungen, wie etwa neue Kooperationen oder Programme, durch passende Indikatoren ergänzen, die deren Wirkung im Zeitverlauf sichtbar machen.

Wie sich Indikatoren aussagekräftig in Bezug auf die Ziele eigener Nachhaltigkeitsstrategien darstellen lassen, zeigt der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Essen aus dem Jahr 2024: Wo vorhanden, wird der Wert des Indikators konkret im Verhältnis zum gesetzten Ziel beschrieben. Ein farblicher Trendpfeil verdeutlicht zusätzlich die aktuelle Entwicklungsrichtung.¹⁶

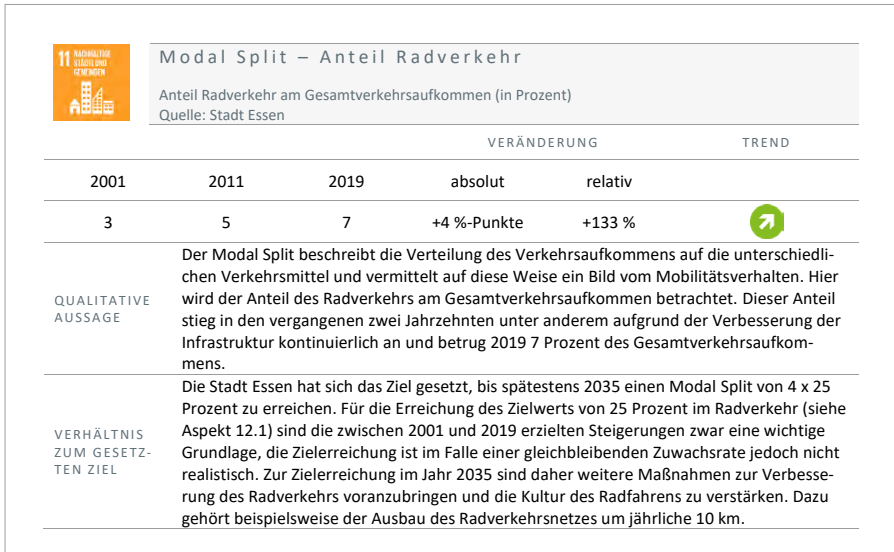


Abbildung 5: Praxisbeispiel Essen zur Darstellung von Indikatoren

Vom SDG-Portal zum Portal für nachhaltige Kommunen

Das Portal für nachhaltige Kommunen (PnK) folgt auf das seit 2018 bestehende SDG-Portal, der bis dato zentralen Datenplattform der „SDG-Indikatoren für Kommunen“. Im SDG-Portal wurden bisher alle sogenannten Typ I – Indikatoren, also jene Indikatoren, für die Daten für alle Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohner*innen aus zentralen

¹⁶ Stadt Essen [Hrsg.] (2024): Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Essen, Erstbericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) im Kontext der Agenda 2030, S. 88 (online abrufen unter: https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/gha/2024_dokumente/Erster_Nachhaltigkeitsbericht_Stadt_Essen.pdf)

Quellen verfügbar sind, dargestellt und jährlich aktualisiert. Diese und weitere Funktionen des SDG-Portals, wie die SDG-Maßnahmen – eine Sammlung kommunaler Best Practices – wurden vollständig in das neue Portal für Nachhaltige Kommunen integriert und weiterentwickelt. Nutzer*innen des SDG-Portals werden ab Juli 2026 auf das neue PnK weitergeleitet.

→ Im Portal für nachhaltige Kommunen

Für die Berichterstattung nach BNK im Portal für nachhaltige Kommunen können Daten zu den SDG-Indikatoren für Kommunen (d. h. für alle Kernindikatoren und empfohlenen Indikatoren) automatisiert abgerufen werden. Ergänzend können Sie Daten zu eigenen Indikatoren manuell oder über eine Datenschnittstelle integrieren.



In der ersten Version des Portals (Mai 2026) bestehen diverse Möglichkeiten zur Arbeit mit den Indikatoren. Indikatorenwerte können im Zeitverlauf dargestellt werden, sei es als Liniendiagramm oder als Tabelle. Indikatorenvergleiche sind nur auf Basis der SDG-Indikatoren möglich, um eine einheitliche Datenquelle und Berechnung sicherzustellen. Als Vergleichselement können Sie spezifische Kommunen, den Landes- und Bundesdurchschnitt und auch Kommunaltypen nutzen. Im Profil können einzelne oder mehrere Indikatorenkacheln untereinander oder als Karussell eingebettet werden.

Über die Nachhaltigkeitsindikatoren hinaus, deren Daten wie zuvor vorrangig aus amtlichen Statistiken stammen und mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen alle zwei Jahre aktualisiert werden, enthält das neue PnK eine Reihe weiterer Strukturdaten aus dem Wegweiser Kommune.

Weitere Datenquellen

a) Der Kommunal-Atlas

Der Kommunal-Atlas ist ein webbasiertes Monitoringinstrument für Kommunen in Deutschland, das von der Bertelsmann Stiftung betrieben wird. Ziel des Kommunal-Atlas ist es, soziale, infrastrukturelle, ökologische und kulturelle Unterschiede innerhalb von Kommunen sichtbar zu machen, etwa auf der Ebene von Stadtteilen oder Sozialräumen, und die interkommunale Datenarbeit zu erleichtern, z. B. den Datenaustausch zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden. Grundlage dafür sind aussagekräftige lokalverfügbare Indikatoren, z. B. aus den Bereichen Demografie, soziale Lage, Bildung, Gesundheit sowie Lebensumfeld und Infrastruktur, die auch für den Nachhaltigkeitsbericht aussagekräftig sind. Der Kommunal-Atlas fördert die datenbasierte, fachübergreifende Zusammenarbeit und erleichtert die Erstellung und Fortschreibung von Datenberichten. Somit unterstützt der Kommunal-Atlas Städte, Kreise und Gemeinden darin, datenbasierte Strategien für nachhaltige Kommunen zu entwickeln.

b) INKAR

INKAR ist ein datenbasiertes Informations- und Analyseinstrument, um räumliche Entwicklungen in Deutschland zu beobachten. Es wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bereitgestellt. Hintergrund und Zielsetzung von INKAR ist es, regionale Unterschiede und Entwicklungsdynamiken auf verschiedenen räumlichen Ebenen systematisch abzubilden. Anwendung findet INKAR insbesondere in der Raumordnung, Stadt- und Regionalentwicklung, der Sozial- und Infrastrukturplanung sowie in der Nachhaltigkeits- und Zukunftsberichterstattung. Die Daten können sowohl für Zeit- als auch für regionale Vergleiche genutzt werden. Zu den zentralen Indikatorengruppen gehören:

- Bevölkerung und Demografie (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, Wanderung)
- Soziales und Lebensbedingungen (z. B. Einkommen, Arbeitslosigkeit, soziale Lage)
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt (z. B. Beschäftigung, Wirtschaftsstruktur)
- Wohnen und Bauen (z. B. Wohnungsbestand, Bautätigkeit)
- Infrastruktur und Daseinsvorsorge (z. B. Erreichbarkeit, Versorgungseinrichtungen)
- Umwelt und Fläche (z. B. Flächennutzung, Siedlungsentwicklung)

Durch die standardisierte Aufbereitung und hohe räumliche Differenzierung ist INKAR an andere Monitoring- und Berichtssysteme anschlussfähig. Darüber hinaus bildet der INKAR rund 50 Kernindikatoren der Sustainable Development Goals (SDGs) ab.

Übersicht über weitere Indikatorenkataloge und ergänzende Quellen für Indikatorendaten

INKAR

Träger/Hintergrund	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Räumliche Ebene	Bund, Länder, Regionen, Kreise, Städte
Thematischer Fokus	Raum- und Stadtentwicklung
Art der Indikatoren/Daten	breiter Indikatorensatz (Demografie, Soziales, Wirtschaft, Wohnen, Umwelt, Infrastruktur)
Typische Anwendung	Raum- und Stadtplanung, Regionalanalysen, Zeit- und Vergleichsanalysen

Statistische Landesämter/ Destatis

Träger/Hintergrund	amtliche Statistik
Räumliche Ebene	Bund, Länder, Kreise, teils Kommunen
Thematischer Fokus	Bevölkerung, Soziales, Wirtschaft, Umwelt
Art der Indikatoren/Daten	primärstatistische Basisdaten
Typische Anwendung	Basisdatengrundlage für Monitoring, Berichte und Analysen

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)

Träger/Hintergrund	Bundesbehörde
Räumliche Ebene	Bund, Länder, Regionen
Thematischer Fokus	Geodaten, Raumbezug, Geoinformation
Art der Indikatoren/Daten	Geodaten, Karten, räumliche Referenzsysteme
Typische Anwendung	Geoinformationssysteme, Raumplanung, Visualisierung räumlicher Daten

Umweltbundesamt (UBA)

Träger/Hintergrund	Bundesbehörde
Räumliche Ebene	Bund, Länder, Regionen
Thematischer Fokus	Umwelt, Klima, Emissionen
Art der Indikatoren/Daten	Umwelt- und Klimadaten (z. B. Luftqualität, Emissionen, Ressourcen)
Typische Anwendung	Klimaschutz- und Umweltkonzepte, Umweltmonitoring

Bundesagentur für Arbeit

Träger/Hintergrund	Bundesbehörde
Räumliche Ebene	Bund, Länder, Regionen
Thematischer Fokus	Arbeitsmarkt
Art der Indikatoren/Daten	Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Strukturdaten
Typische Anwendung	Arbeitsmarktanalysen, soziale Nachhaltigkeit

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

Träger/Hintergrund	Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)
Räumliche Ebene	Bund, Länder, Kreise, Städte
Thematischer Fokus	Verkehr, Mobilität, Fahrzeugbestand
Art der Indikatoren/Daten	Fahrzeugzulassungen, Antriebsarten, Verkehrsstatistik
Typische Anwendung	Mobilitäts- und Verkehrsplanung, Klimaschutz im Verkehrssektor

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR)

Träger/Hintergrund	Forschungsinstitut
Räumliche Ebene	Bund, Regionen, Kommunen
Thematischer Fokus	nachhaltige Raumentwicklung, Flächennutzung
Art der Indikatoren/Daten	Indikatoren und Analysen zu Flächenverbrauch, Ressourcennutzung
Typische Anwendung	Flächenmonitoring, nachhaltige Raum- und Stadtentwicklung

Kommunal-Atlas

Träger/Hintergrund	Bertelsmann Stiftung
Räumliche Ebene	Kleinräumig (Stadtteile/Sozialräume)
Thematischer Fokus	Soziale Lage, Bildung, Gesundheit, Lebensbedingungen
Art der Indikatoren/Daten	Sozial- und Strukturdaten aus amtlichen und kommunalen Quellen
Typische Anwendung	Sozial-, Bildungs- und Jugendplanung

Klima-Bündnis

Träger/Hintergrund	internationales Städtenetzwerk
Räumliche Ebene	Kommune
Thematischer Fokus	Klimaschutz, Klimaanpassung
Art der Indikatoren/Daten	Klimaschutzindikatoren, Monitoring-Tools (z. B. Klimaschutzberichte)
Typische Anwendung	Klimaschutzstrategien, Monitoring kommunaler Klimaziele

Fairtrade Deutschland

Träger/Hintergrund	Nichtregierungsorganisation (NRO) / Zertifizierungsorganisation
Räumliche Ebene	Kommune, Schulen
Thematischer Fokus	Fairer Handel, nachhaltiger Konsum
Art der Indikatoren/Daten	Zertifizierungs- und Aktivitätsdaten (Fairtrade-Town, Fairtrade-School)
Typische Anwendung	nachhaltiger Konsum, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Comply or Explain

Die Berichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune folgt dem Prinzip „Comply or Explain“ (dt.: „den Anforderungen entsprechen oder sich erklären“). Es ermöglicht Ihnen, unabhängig vom aktuellen Stand Ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten mit der Berichterstattung zu beginnen und diese schrittweise weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird durch das Prinzip ein hohes Maß an Transparenz und Nachvollziehbarkeit sichergestellt.

Ein Nachhaltigkeitsbericht gilt als BNK- konform (compliant), wenn zu allen 62 Aspekten sowie den 19 verpflichtenden Kernindikatoren entsprechende Informationen und Daten vorliegen. Die detaillierten Anforderungen an die Konformität sind in der BNK-Handreichung beschrieben.



Siehe BNK-Handreichung, S. 37

Der Bericht deckt somit alle relevanten Aspekte und Indikatoren ab. Zudem macht er deren Berücksichtigung durch geeignete Kennzeichnung (Icons) nachvollziehbar, auch bei individueller Struktur (siehe Kapitel 2.4). Ist eine vollständige Berichterstattung aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, sind fehlende Inhalte und Daten im Bericht offenzulegen und nachvollziehbar zu begründen (explain). Die Ursachen für fehlende quantitative oder qualitative Informationen können vielfältig sein. Dazu zählen u. a.: eine unzureichende kleinräumige Datenverfügbarkeit, eingeschränkte Datenaktualität infolge mehrjähriger Erhebungsintervalle sowie fehlende statistische Erhebungen auf kommunaler Ebene. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass in einzelnen Berichtsaspekten bislang keine Aktivitäten in der Kommune bestehen. Auch kann die Zuständigkeit bei übergeordneten Ebenen liegen oder können geplante Maßnahmen noch nicht umgesetzt worden sein.

Die Explain-Funktion zu nutzen, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich empfohlen. Transparenz entsteht innerhalb Ihres Nachhaltigkeitsberichts demnach nicht ausschließlich durch vollständig berichtete Inhalte und Daten, sondern auch durch die nachvollziehbare Darstellung bestehender Lücken.



„Als kleine Kommune haben wir uns zunächst auf die für uns wichtigsten Indikatoren – z. B. zu Klima, Finanzen oder Demografie – konzentriert und auch akzeptiert, dass nicht sofort alle BNK-Kennzahlen vollständig abgedeckt werden können. ‚Unvollständig, aber belastbar‘ ist oft besser als gar kein Bericht. Wichtig ist, Datenlücken bewusst zu benennen, um Prozesse für die Zukunft zu verbessern.“

Mario Hecker, Bürgermeister der Gemeinde Kalletal

Wollen Sie vergleichbare Indikatoren für die 19 Kernindikatoren heranziehen, sollten diese anschlussfähig sein. In diesem Fall ist erforderlich, die Abweichungen vom BNK-Kernindikator zu dokumentieren und zu begründen. Damit Ihre Indikatoren valide und sinnvoll nutzbar sind, sollten mindestens folgende Angaben¹⁷ vorliegen:

- Einheit der Messgröße
- Datenquelle

¹⁷ Vgl. United Nations (UN) [Hrsg.] (2007): Indicators of Sustainable Development: Guidelines and Methodologies (online abzurufen unter: <https://www.un.org/esa/sustdev/natlinfo/indicators/guidelines.pdf>) & OECD [Hrsg.] (2008): Handbook on Constructing Composite Indicators, Methodology and User Guide (online abzurufen unter: https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2008/08/handbook-on-constructing-composite-indicators-methodology-and-user-guide_g1gh9301/9789264043466-en.pdf)

- Zeitraum bzw. Referenzjahr
- Räumliche Bezugsebene
- Definition/Berechnungsmethode
- Aktualisierungsintervall
- Angaben zur Datenqualität ggf.



Beispiele zur Anwendung der Explain-Funktion in der Berichterstattung

- **Zuständigkeit auf übergeordneter oder untergeordneter Ebene:** Bestimmte Aufgaben, etwa im Bereich regionaler Verkehrsplanung, Krankenhausversorgung oder Abfallwirtschaft, liegen nicht in der unmittelbaren Zuständigkeit der Kommune, sondern beim Landkreis, Zweckverband oder Land. In diesem Fall können Sie im Bericht erläutern, warum keine eigenen Maßnahmen oder Daten vorliegen und wie Ihre Kommune dennoch unterstützend oder koordinierend eingebunden ist.
- **Noch keine Aktivitäten oder Strategien vorhanden:** Für einzelne Aspekte existieren bislang keine konkreten Maßnahmen oder Konzepte, etwa weil das Thema bisher politisch nicht priorisiert wurde. Die Explain-Funktion ermöglicht es, diesen Umstand darzustellen und gleichzeitig auf geplante Schritte oder Prüfprozesse hinzuweisen.
- **Eingestellte oder reduzierte Aktivitäten aus finanziellen Gründen:** Maßnahmen oder Programme konnten aufgrund einer angespannten Haushaltsslage nicht weitergeführt oder umgesetzt werden. Im Bericht können Sie nachvollziehbar darlegen, welche Aktivitäten betroffen sind und unter welchen finanziellen oder strukturellen Voraussetzungen eine Wiederaufnahme denkbar wäre.

- **Fehlende oder unzureichende Datenbasis:** Für bestimmte Indikatoren stehen derzeit keine verlässlichen oder vergleichbaren Daten zur Verfügung, etwa weil Datenerhebungen nicht systematisch erfolgen oder externe Datenquellen fehlen. In der Explain-Funktion können Sie beschreiben, welche Daten fehlen und welche Schritte geplant sind, um die Datenlage künftig zu verbessern.
- **Pilot- oder Erprobungsphase:** Maßnahmen befinden sich noch in einer frühen Pilotphase, sodass verlässliche Ergebnisse oder Kennzahlen noch nicht vorliegen. Im Bericht können Sie erklären, in welchem Stadium sich die Aktivitäten befinden und wann eine fundiertere Berichterstattung möglich sein wird.
- **Organisatorische Umbrüche oder Strukturreformen:** Verwaltungsreformen, Zuständigkeitswechsel oder Neustrukturierungen können dazu führen, dass Inhalte vorübergehend nicht einheitlich, widerspruchsfrei und stetig berichtet werden können. Die Explain-Funktion erlaubt es Ihnen, diese Übergangssituationen darzustellen und die Perspektive für die nächste Berichtsperiode aufzuzeigen.

Aspekt 3.3:

Am Beispiel des Aspekts Nachhaltigkeitsmonitoring im Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Kirchheim unter Teck von 2023 wird der Nutzen der Explain-Funktion deutlich: Die Darstellung bisheriger Lücken und geplanter zukünftiger Schritte schafft Transparenz und zeigt Handlungsoptionen auf. Gründe für fehlende Maßnahmen werden genannt und die geplante Umsetzung weiterer Schritte beschrieben.

Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring

Die strategische Ausrichtung dient als Grundlage für die Maßnahmen- und Ressourcenplanung. Um die nötige Kontinuität zu schaffen, geschieht eine regelmäßige Fortschreibung. Somit werden die Leistungsziele alle zwei Jahre durch die Verwaltungsmitarbeitenden bei der Aufstellung des jeweils künftigen Doppelhaushalts fortgeschrieben. Bei den strategischen Zielen erfolgt dies alle fünf Jahre nach den Gemeinderatswahlen durch den Gemeinderat.

Ein Nachhaltigkeitsmonitoring wurde bisher nicht aufgebaut. Dieses aufzubauen ist eine Aufgabe im Bereich Strategie und Steuerung, die mit der Neubesetzung der entsprechenden Personalstelle im Jahr 2024 erfolgen soll. Auch wenn aktuell noch keine dezidierten Monitoring-Maßnahmen vorhanden sind, können die einzelnen Indikatoren und Zielgrößen der Leistungsziele in den Handlungsfeldern der strategischen Ausrichtung als überprüfbare Richtwerte ausgewertet und beurteilt werden. Ebenso soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grundlage des [Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune \(BNK\)](#) zukünftig verstetigt werden und als zentrales Instrument des Nachhaltigkeitsmonitorings in Kirchheim unter Teck dienen.

Abbildung 6: Praxisbeispiel Kirchheim unter Teck zur Nutzung der Explain-Funktion¹⁸

3.3 Strukturiertes Datenmanagement

Ein strukturiertes Datenmanagement ist eine wichtige Voraussetzung für ein wirksames Controlling und Monitoring kommunaler Nachhaltigkeitsentwicklung. Es ermöglicht Ihnen, relevante Daten systematisch zu erfassen, zu verwalten sowie für unterschiedliche Steuerungs- und Berichtszwecke nutzbar zu machen. Ziel ist dabei, Daten möglichst nur einmal zu erheben und für verschiedene Berichts- und Planungsprozesse zu verwenden (Once-Only-Prinzip). Dies ist u. a. der Fall bei Klimaschutz und Klimaanpassung, Sozialmonitoring, Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung oder Gleichstellungsberichten. Indem Sie bestehende Berichtspflichten und Datensammlungen frühzeitig mitdenken, lassen sich Synergien nutzen, Doppelarbeiten vermeiden und bereits vorhandene Daten mehrfach verwenden.

¹⁸ Vgl. Stadt Kirchheim unter Teck [Hrsg.] (2024): Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Kirchheim unter Teck, Berichtsjahr 2023 nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) im Kontext der Agenda 2030, S. 17 (online abzurufen unter: <https://www.kirchheim-teck.de/BNK>)

Der Aufbau eines solchen Datenmanagements kann zunächst mit zusätzlichem organisatorischem Aufwand verbunden sein. Langfristig bietet er Ihnen jedoch deutliche Vorteile, etwa durch effizientere Abläufe und einen geringeren Aufwand bei der Aktualisierung von Indikatoren und Berichten. Für die Einführung eines strukturierten Systems ist eine enge Abstimmung mit der Verwaltungsspitze empfehlenswert. Denn hierfür sind in der Regel ein klares organisatorisches Mandat sowie abgestimmte Zuständigkeiten erforderlich. Zudem sollten Sie frühzeitig prüfen, inwieweit geplante Prozesse datenschutzrelevant und welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

→ **Im Portal für nachhaltige Kommunen**



Das Portal für nachhaltige Kommunen (PnK) ist seit Mai 2026 der zentrale Ort, um die SDG-Indikatoren für Kommunen für alle Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohner*innen abrufen zu können. Im PnK können Sie diese Daten über automatisch angelegte Kommunalprofile nutzen und vergleichen. Kommunen können zudem eigene Indikatoren und Daten in ihren Profilen einstellen und in einem geschützten Bereich verwalten. Dies kann über einen CSV-Upload für mehrere Indikatoren und Daten gleichzeitig oder aber auch manuell für einzelne Ergänzungen erfolgen. Für den Upload und das Anlegen eigener Indikatoren empfiehlt das Portal, die Metadaten der SDG-Indikatoren zu verwenden. Zu diesen gehören u. a.: Bezeichnung des Indikators, Einheit, Datenquelle, Zuordnung zu/m SDG-Unterziel/en. Die SDG-Indikatoren für Kommunen werden über eine Schnittstelle zum Wegweiser Kommune bezogen. Über diese Schnittstelle können Sie zudem auch alle weiteren dort vorhanden Indikatoren und Daten einbinden. Zukünftig sind Anbindungen an weitere Datenmanagement-Programme geplant, die bereits in breitem Umfang von Kommunen verwendet werden.

Schritt 1: Grundlagen klären

Eine Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach BNK sind die verbindlichen und empfohlenen Indikatoren, zu denen Daten über das Portal für nachhaltige Kommunen bereitgestellt werden. Ergänzend können Sie prüfen, ob Sie zusätzliche, für Ihre Kommune relevante Indikatoren in Ihr Datenmanagement integrieren möchten (siehe Kapitel 4.2).

Checkliste:



- Daten zu 19 Kernindikatoren sind abgerufen.
- Empfohlene Indikatoren (41) sind auf individuelle Relevanz geprüft und ggf. integriert.
- Entscheidung über zusätzliche, lokal relevante Indikatoren wurde getroffen.

Schritt 2: Datenübersicht aufbauen

Alle ausgewählten Indikatoren erfassen und bündeln Sie in einer zentralen Datenübersicht. Dabei werden die Datenkriterien für die Indikatoren hinterlegt, verantwortliche Organisationseinheiten zur Erhebung der Daten festgelegt und die Verbindung zu anderen Berichtsformaten hergestellt. Einheitliche Ablagestrukturen und Zugriffsregelungen unterstützen eine effiziente Nutzung.

Checkliste:



- Zuständigkeiten sind eindeutig definiert (verantwortliche Organisationseinheit und Ansprechperson).
- Einheitliche Regeln zur Dateibenennung und Versionierung sind festgelegt.

- ☑ Datenquellen und Datenformate sind verbindlich fixiert.
- ☑ Erhebungsintervalle sind definiert (z. B. jährlich, zweijährlich).
- ☑ Zuordnung zu anderen Berichtsformaten ist hergestellt.
- ☑ Zentraler Ablageort ist festgelegt.
- ☑ Zugriffsrechte sind geregelt.

Schritt 3: Qualitätssicherung gewährleisten

Je höher die Datenqualität, desto aussagekräftiger und verlässlicher ist Ihr Nachhaltigkeitsbericht. Sie sollten verbindliche Verfahren festlegen, um die Vollständigkeit, Aktualität und Plausibilität von Daten zu prüfen. So lassen sich Fehler frühzeitig erkennen und die Qualität des Nachhaltigkeitsberichts dauerhaft sichern.

Checkliste:



- ☑ Verbindliches Verfahren / Kriterien zur Datenprüfung ist/ sind festgelegt (u. a. Vollständigkeit, Plausibilität, Aktualität).
- ☑ Korrektur- und Freigabeprozesse werden dokumentiert.

3.4 Einbindung externer Akteur*innen

Nachhaltige Entwicklung gelingt nur als gesamtgesellschaftliches Anliegen. Sie erfordert das Zusammenwirken unterschiedlicher Ebenen und Gruppen von Akteur*innen. Der BNK als freiwilliger Standard der Berichterstattung wendet sich in erster Linie an die kommunale Verwaltung. Er ist damit ein Orientierungsrahmen zur Berichterstattung aus der Perspektive der Kommunalverwaltung. Die im BNK definierten Aspekte und Indikatoren wurden dahingehend geprüft, ob die kommunale Verwaltung Einfluss auf sie hat. Ein BNK-Bericht ist infolgedessen v. a. kein stadtesellschaftlich

verfasster Bericht – auch um offenzulegen, durch wessen Ressourcen und Handlungsspielraum Maßnahmen umgesetzt wurden. Oder eben nicht. Dennoch ermöglicht die Einbindung externer Akteur*innen in den Berichtserstattungsprozess, den Informationsgehalt oder die Datengrundlage zu stärken. Im Anschluss eröffnet sie neue Kommunikationskanäle.

Um die Akzeptanz und Aussagekraft Ihres Berichts zu erhöhen, können Sie Akteur*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, der Wirtschaft und Wissenschaft für die Informationszulieferung einbeziehen. Klar kommunizierte Rollen und Ziele der Einbindung helfen, Erwartungen gezielt zu steuern. Klarheit bei allen Beteiligten schafft, bereits im Vorfeld eindeutig zu definieren: zu welchen Aspekten des BNK Sie ergänzende Daten benötigen, wer diese besteuern und in welcher Form diese in den Bericht einfließen können. Zur Informationsgewinnung lassen sich etwa anlassbezogen spezifische Informationen einholen oder etablierte Datenpatenschaften beispielsweise mit Hochschulen, Kammern oder Verbänden nutzen.

Für die inhaltliche Bewertung und Darstellung der gelieferten Informationen und Daten ist stets die Kommunalverwaltung verantwortlich. Gleichwohl ist es möglich, im Bericht externe Bewertungen zu ergänzen. Dafür muss aber klar erkennbar sein, dass es sich um eine andere Perspektive handelt. Das ist eine bewährte Methode, um die Perspektivenvielfalt und Transparenz insbesondere in Bezug auf politisch sensible Inhalte zu stärken. Wägen Sie auch hier immer den Nutzen gegenüber den Vorteilen eines schlanken Berichts ab.

Weiterführende Literatur

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2021): Partizipation im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement. Gestaltung von Beteiligungsprozessen



4

Was folgt auf
einen fertigen
Nachhaltigkeitsbericht?

4. Was folgt auf einen fertigen Nachhaltigkeitsbericht?

4.1 Zielgruppengerechte Kommunikation

Die zielgruppengerechte Kommunikation der Inhalte Ihres fertiggestellten Nachhaltigkeitsberichts überführt das Instrument in die Anwendung. Dabei können Sie verschiedene Zielsetzungen verfolgen (siehe Kapitel 2.1). Je nach Kreis der Adressat*innen empfehlen sich unterschiedliche inhaltliche Zuschnitte und Formate.

Die folgenden Abschnitte zeigen praxisnahe Ansätze für die Kommunikation und Beteiligung innerhalb der Verwaltung, mit Politik und Entscheidungsträger*innen sowie mit der Stadtgesellschaft.

Kommunikation innerhalb der Verwaltung

Ziel der verwaltungsinternen Kommunikation ist es, die verschiedenen Themen des Nachhaltigkeitsberichts in Ihrer Verwaltung fachämterübergreifend sichtbar zu machen. Außerdem sollte er als gemeinsames Instrument des nachhaltigen Verwaltungshandelns etabliert werden. Gleichzeitig kann die verwaltungsinterne Kommunikation dazu beitragen, die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationseinheiten zu stärken und Zusammenhänge zwischen verschiedenen Handlungsfeldern offenzulegen. Die folgende Übersicht stellt beispielhafte Formate und Inhalte vor:

Format	Mögliche Inhalte
Lang- und Kurzfassung des Berichts im Intranet	zentrale, niedrigschwellige Information für alle Mitarbeitenden zum Nachhaltigkeitsbericht. Mögliche Schwerpunkte der Kurzfassung je nach strategischem Ziel: Kernindikatoren, Benchmarks oder Soll-Ist-Vergleiche je Handlungsfeld
Einführung interner Newsletter zum Thema Nachhaltigkeit	regelmäßige Informationen über Fortschritte, Projekte und aktuelle Entwicklungen, z. B. entlang der BNK-Handlungsfelder oder spezifischer Aspekte
Projektvorstellungen im internen Newsletter	Darstellung konkreter verwaltungsinterner Projekte mit Bezug zu Inhalten des Nachhaltigkeitsberichts
Kommunikation zur Entwicklung von Indikatoren (z. B. durch Ampelsysteme, Kennzahlen-Dashboards)	transparente Darstellung der Zielerreichung und zeitlichen Entwicklung zentraler Indikatoren
Fachlich fundierte Detaildarstellungen	Bereitstellung vertiefender Hintergrundinformationen für beteiligte Organisationseinheiten
Zuständigkeits- und Prozessübersichten	Zuordnung von Verantwortlichkeiten je Organisationseinheit, Schnittstellen und Abläufen zwischen den Handlungsfeldern
Kurzpräsentationen in verschiedenen Organisationseinheiten	Darstellung der relevanten Ziele, Indikatoren und Maßnahmen der beteiligten Organisationseinheiten („Was betrifft meinen Bereich konkret?“)
Thematische Workshops (z. B. Klima, Soziales, Beschaffung)	übergreifender fachlicher Austausch für beteiligte Organisationseinheiten; übergreifende Vertiefung einzelner Handlungsfelder; gemeinsame Weiterentwicklung von Maßnahmen oder weiteren Umsetzungsschritten

Die Auswahl interner Kommunikations- und Arbeitsformate sollte sich an der Größe Ihrer Kommune und Ihren Kapazitäten orientieren. Ziel sollte es sein, den Nachhaltigkeitsbericht praktikabel darzustellen und das gemeinschaftliche nachhaltige Verwaltungshandeln zu besprechen und weiterzuentwickeln.

Kommunikation mit Politik und Entscheidungsträger*innen

Die Kommunikation des Berichts in der Öffentlichkeit soll in erster Linie das Verwaltungshandeln nachvollziehbar machen, zu Zielen und zum Status quo der nachhaltigen Entwicklung informieren sowie mit unterschiedlichen Akteur*innen dazu in den Dialog treten. Sie schafft eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Akteur*innen. Zudem kann sie das gemeinsame Nachhaltigkeitsengagement und die breite Identifikation mit dem Prozess stärken. Die folgende Übersicht stellt beispielhafte Formate und Inhalte vor, die von der reinen Information bis zu dialogischen Formaten reichen:



„Um wirksam an die Politik zu kommunizieren, koppeln wir die Berichterstattung an den Turnus der Kommunalwahlen: Im letzten Jahr der Wahlperiode wird der Nachhaltigkeitsbericht ausschnittsweise thematisch passend in den jeweiligen Fachausschüssen vorberaten und abschließend vom Rat beschlossen. Das erfolgt so rechtzeitig, dass der Bericht den Parteien als Hintergrundmaterial für ihre Wahlprogramme dienen kann.“

Dr. Norbert Stamm, Leiter Büro für Nachhaltigkeit, Stadt Augsburg

Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Durch die Kommunikation mit der Öffentlichkeit können zum einen die Inhalte Ihres Nachhaltigkeitsberichts verständlich vermittelt und Transparenz geschaffen werden. Zum anderen kann sie den Dialog mit der Öffentlichkeit in Form von Beteiligungen ermöglichen und die Zusammenarbeit zugunsten eines weiteren gemeinsamen Nachhaltigkeitsengagements stärken. Die folgende Übersicht stellt beispielhafte Formate und Inhalte vor:

Zielgruppe	Format	Mögliche Inhalte
Allgemein	Veröffentlichung auf eigener Website	Nachhaltigkeitsbericht (Lang- und Kurzfassung); verständliche Kurzfassung zentraler Aspekte; anschauliche Infografiken zu Indikatoren; konkrete Beispiele umgesetzter Maßnahmen
	begleitende Kommunikation über Social Media und eigene Newsletter	kompakte und verständliche Darstellung zentraler Inhalte; Einbindung beteiligter Akteur*innen; visuelle Aufbereitung der Kennzahlen mit Bezug zu praxisnahen Beispielen
	Pressemitteilungen, Pressegespräche	kompakt aufbereitete Inhalte mit Bezug zur strategischen Zielsetzung des Nachhaltigkeitsberichts und Informationen zum weiteren Prozess; zentrale Kennzahlen und Erkenntnisse
Einwohner*innen	Präsentation auf Veranstaltungen (Stadtfesten oder Versammlungen von Einwohner*innen), ggf. unterstützt durch z. B. Flyer/Plakate	kompakte Darstellung mit Bezügen zu alltäglichen, lebensweltlichen Themen der Einwohner*innen; ggf. Kontextualisierung mit Nachhaltigkeitsstrategie oder anderen Dachstrategien der Kommune

Zielgruppe	Format	Mögliche Inhalte
Fördermittelgeber*innen/ Kapitalgeber*innen	Überblick zum Stand der Nachhaltigkeit in Förder- und Kreditanträgen	strukturierte Darstellung von Zielen, Maßnahmen/Projekten, Ergebnissen, Indikatoren und erreichten Fortschritten im Kontext von Nachhaltigkeitsabfragen, ggf. reduziert auf erforderliche Themenbereiche
Internationale Gemeinschaft	Versand eines VLR an das UN Department of Economic and Social Affairs (UN DESA); Präsentation auf internationalen Konferenzen	englische Nachhaltigkeitsberichterstattung entlang der SDGs; exemplarische Darstellung ausgewählter Ziele und Good-Practice-Beispiele
Zivilgesellschaft, Vereine und Ehrenamt	Dialogveranstaltungen, runde Tische, Workshops, Online-Umfragen, Zukunftswerkstätten, Beteiligungsplattformen	Informationen zu Aspekten des Nachhaltigkeitsberichts mit Ansatzpunkten für Mitwirkungsmöglichkeiten; Darstellung gemeinsamer Kooperationsfelder; vertiefende Darstellung einzelner Aspekte, Diskussions- und Fragestellungen der Verwaltung
Wirtschaft	Wirtschaftsdialoge, auch in Kooperation mit Unternehmensnetzwerken	Informationen zu Standortspezifika (u. a. Energie- und Wärmeversorgung, Verkehrsinfrastruktur, Wohnungspolitik); Möglichkeiten der themenspezifischen oder strategischen Zusammenarbeit; Aufzeigen von Praxisbeispielen für nachhaltiges Wirtschaften



Zielgruppe	Format	Mögliche Inhalte
Bildung und Wissenschaft	BNE-Formate (Bildung für nachhaltige Entwicklung) in Kitas und Schulen	Nutzung des Nachhaltigkeitsberichts als Lern- und Projektgrundlage; Entwicklung von Formaten (u. a. Quiz oder Ratespiele)
	Informations- und Dialogveranstaltungen an und mit Hochschulen und Forschungsinstituten	mögliche Fokussierungen: Potenziale für Beteiligung und Mitgestaltung aufzeigen; Evaluation und Analyse des Berichts oder spezifischer Berichtsinhalte; Integration in Lehre und Forschung

Die Stadt Neustadt (Holstein) zeigt, wie der Nachhaltigkeitsbericht für Bürger*innen verständlich aufbereitet werden kann:



Auf der kommunalen Webseite stehen kurze zweiseitige Informationsblätter zu Themenfeldern aus dem Bericht, wie Steuerung, Soziale Gerechtigkeit und Zukunftsfähige Gesellschaft oder Wohnen und Nachhaltige Quartiere zur Verfügung. Diese folgen einer einheitlichen Struktur und Bildsprache. Sie zeigen:

- wie das Thema in der Stadt verankert ist,
- welche Maßnahmen umgesetzt werden,
- welche Erfolge erreicht wurden,
- welche Planungen anstehen,
- aktuelle Kennzahlen.

Abschließend steht ein kurzer Exkurs zum Thema auf Landesebene.



„Den fertigen Nachhaltigkeitsbericht nach BNK haben wir auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit Nachhaltigkeitsberichten ortsansässiger Unternehmen und Institutionen präsentiert, um den Stellenwert dieser Berichterstattung zu verdeutlichen, uns zu bedanken und die jeweiligen Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und zu stärken.“

Dr. Norbert Stamm, Leiter Büro für Nachhaltigkeit, Stadt Augsburg

Den Umfang und die Intensität der Kommunikationsmaßnahmen zum Nachhaltigkeitsbericht sollten Sie sorgfältig anhand der für Sie prioritären Zielsetzungen abwägen. So können Sie Ihre limitierten Ressourcen effektiv einsetzen.

Rolle und Einbindung von Nachhaltigkeitsbeiräten

Ein kommunaler Nachhaltigkeitsbeirat vereint Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und ggf. Wissenschaft. Als beratendes Gremium begleitet er fachlich die nachhaltige Entwicklung in Kommunen und bündelt verschiedene Perspektiven. Die folgende Übersicht zeigt beispielhafte Formate und Inhalte, um einen solchen Beirat einzubinden:

Format	Mögliche Inhalte
schriftliche Sitzungsunterlagen/Berichte	Aufbereitung relevanter Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen aus dem Nachhaltigkeitsbericht
gemeinsame Dialogformate (z. B. Workshops)	vertiefender Austausch zu spezifischen Handlungsfeldern, Indikatoren und Maßnahmen
Beteiligung an Fortschritts- und Evaluationsberichten	Einordnung der Zielerreichung, Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen sowie Formulierung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung
Informationsgespräche mit der Verwaltung	laufende sowie anlassbezogene Information über Entwicklungen, Fortschritte und Herausforderungen im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts

→ Im Portal für nachhaltige Kommunen



Für alle Inhalte im Portal „Nachhaltige Kommunen“ kann die betreffende Kommune die Sichtbarkeit regulieren. Sie entscheiden selbst, ob Sie die für Ihre Kommune eingegebenen Inhalte nur für sich selbst, die Mitglieder im hinterlegten Bearbeiter-Team der Kommune, alle Mitglieder des Portals oder die gesamte Öffentlichkeit sichtbar sind. Ihr Kommunalprofil selbst dient als transparenter Kommunikationskanal: Fortschritte, Indikatoren und Maßnahmen werden direkt in Bezug zueinander und zu den übergeordneten Zielsetzungen dargestellt und mit den Informationen anderer Kommunen verglichen. Für eine vollständige digitale Darstellung des Berichts auf Ihrer Website empfiehlt sich die Einbettung des Profils über einen iframe, idealerweise als eigenständiges Content-Fenster. Ein im Kommunalprofil erstellter Bericht lässt sich außerdem jederzeit im PDF-Format herunterladen.

4.2 Verstetigung des Berichtswesens und Monitoring

Sie können den Nachhaltigkeitsbericht als Instrument der Rechenschaftslegung Ihrer Verwaltung schrittweise in eine dauerhaft etablierte Struktur¹⁹ überführen. Die Berichterstattung ist dafür idealerweise als fortlaufender zyklischer Prozess aus Sichtung, Zielsetzung, Maßnahmenumsetzung, Monitoring und Anpassung angelegt. Dadurch können kommunale Entwicklungen kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft werden. Der erste Bericht erfordert in allen Belangen mehr Ressourcen. Jeder weitere Bericht wird einfacher, da Sie z. B. auf etablierte Strukturen und Prozesse zurückgreifen können.

Es bietet sich an, die Berichterstattung auch organisatorisch in Ihrer Verwaltung zu verankern. Eine Anbindung an bestehende Abläufe, etwa an Haushaltsplanung oder Fachberichterstattung, kann Sie darin unterstützen, die Berichterstattung als festen Bestandteil der Verwaltungsroutine zu etablieren.

Einheitliche Zeitrhythmen für die Zulieferung von Inhalten und Daten sowie strukturierte Vorgaben erleichtern Ihnen die Fortschreibung über mehrere Berichtszyklen hinweg. Ein sinnvoller Abstand zwischen zwei Berichtszyklen liegt häufig bei zwei bis drei Jahren. Dieser Zeitraum bietet Ihnen in der Regel genügend Zeit, um Entwicklungen messbar zu machen, Maßnahmen umzusetzen und gesicherte Daten zu erheben, ohne dass der Bezug zu aktuellen Prozessen verloren geht. In manchen Kommunen hat sich entweder ein jährlicher Kurzbericht bewährt oder eine zusätzliche kontinuierliche Kommunikation in Form von Updates zu Maßnahmen und Kennzahlen, wie z. B. Essen, mit einem umfassenderen Bericht alle zwei bis drei Jahre, um sowohl Aktualität als auch inhaltliche Ausführlichkeit zu gewährleisten.

¹⁹ Kuhn, Stefan, Burger, Annika Burger & Ulrich, Peter (2018): Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, Hrsg.: Bertelsmann Stiftung, S. 10ff. (online abzurufen unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/MNK_Leitfaeden.pdf)

Ein systematisches Monitoring ist eng mit der strukturellen und organisatorischen Verstärkung Ihres Nachhaltigkeitsberichts wesens verknüpft. Indem Sie regelmäßig die Indikatoren erheben und fortlaufend beobachten, schaffen Sie eine verlässliche Grundlage für Ihre Berichterstattung. Überdies erkennen Sie Entwicklungen frühzeitig und können Maßnahmen bei Bedarf anpassen. Gleichzeitig werden die Wirkungen Ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten ersichtlicher. Der Berichterstattungsprozess unterstützt eine strukturierte Organisation Ihrer Daten. Werden diese kontinuierlich aktualisiert, Erhebungsmethoden weiterentwickelt und Datenlücken systematisch geschlossen, sinkt der Aufwand langfristig. Zugleich wird erkennbarer, auf welchem Stand sich Ihre Kommune im Bereich Nachhaltigkeit befindet und welche Handlungsbedarfe bestehen. Etablieren Sie dafür eine verlässliche Datenkultur innerhalb Ihrer Verwaltung: mit regelmäßigen Aktualisierungen, systematischer Schließung von Datenlücken und einer engen Rückkopplung mit den beteiligten Organisationseinheiten. Hierfür bietet es sich an, auf bestehende Angebote wie das Portal für nachhaltige Kommunen zurückzugreifen.

→ **Im Portal für nachhaltige Kommunen**



Das digitale Berichtstool im PnK ermöglicht eine „rollierende“ Berichterstattung: Aktualisierungen lassen sich unmittelbar an neue Datenbereitstellungen anschließen, sodass Sie den Bericht kontinuierlich weiterentwickeln können. Die grundsätzliche Herausforderung zeitverzögerter Datenbereitstellung bei vielen Indikatoren lässt sich dadurch allerdings nicht auflösen. Kommunen behalten gleichwohl die volle Kontrolle über den Zeitpunkt eigener Datenaktualisierungen. Geplante Anbindungen an weitere Datenmanagement-Programme sollen diesen Prozess künftig zusätzlich vereinfachen.



5

Anhang

5. Anhang

5.1 Literaturverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2018): Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen. Leitfäden (online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/MNK_Leitfaeden.pdf)

David, Martin, Koch, Florian & Riedel, Henrik (2023): Digitales Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, Praxisansätze, Kommunalumfrage, Plattformkonzept, In: Analyse und Konzepte 1, Hrsg.: Bertelsmann Stiftung (online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/digitales-nachhaltigkeitsmanagement-in-kommunen-2>)

Kuhn, Stefan, Burger, Annika Burger & Ulrich, Peter (2018): Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, Hrsg.: Bertelsmann Stiftung (online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/MNK_Leitfaeden.pdf)

OECD (Hrsg.) (2008): Handbook on Constructing Composite Indicators, Methodology and User Guide (online verfügbar unter: https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2008/08/handbook-on-constructing-composite-indicators-methodology-and-user-guide_g1gh9301/9789264043466-en.pdf)

Peters, Oliver & Neu, Johanna (2025): SDG-Indikatoren für Kommunen, 4. Auflage, Hrsg.: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global, ICLEI European Secretariat, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW,

Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion, Rat für Nachhaltige Entwicklung (online verfügbar unter: <https://www.bertelsmannstiftung.de/doi/10.11586/2025065>)

Reuter, Klaus, Lange, Philipp & Haase, Nele (2025): Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in deutschen Kommunen, Hrsg.: Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (Online verfügbar unter: https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/Forschung/lag-21-nrw-2025_ubersicht-instrumente-kommunales-nachhaltigkeitsmanagement.pdf)

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (Hrsg.) (2022): „Handreichung zur ‚Freiwilligen Lokalen Berichterstattung‘ über die Umsetzung der Agenda 2030“, Material Nr. 111 (online verfügbar unter: https://skew.engagement-global.de/files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publicationen/5_Material/Material_111_bf.pdf)

Stadt Augsburg (Hrsg.) (2025): Augsburger Nachhaltigkeitsbericht 2025, Stadtgesellschaftlicher Gesamtbericht (online verfügbar unter: https://www.nachhaltigkeit.augsburg.de/fileadmin/nachhaltigkeit/data/Nachhaltigkeitsbericht/Augsburger_Nachhaltigkeitsbericht_2025.pdf)

Stadt Essen (Hrsg.) (2024): Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Essen, Erstbericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) im Kontext der Agenda 2030 (online verfügbar unter: https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/gha/2024_dokumente/Erster_Nachhaltigkeitsbericht_Stadt_Essen.pdf)

Stadt Kirchheim unter Teck (Hrsg.) (2024): Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Kirchheim unter Teck, Berichtsjahr 2023 nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) im Kontext der Agenda 2030 (online verfügbar unter: <https://www.kirchheim-teck.de/BNK>)

Vereinte Nationen (UN) (Hrsg.) (2007): Indicators of Sustainable Development: Guidelines and Methodologies (online verfügbar unter: <https://www.un.org/esa/sustdev/natlinfo/indicators/guidelines.pdf>)

5.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Alleinstellungsmerkmale des BNK	15
Abbildung 2: Nachhaltigkeitsberichte als Teil des integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements	22
Abbildung 3: Schema zur inhaltlichen Strukturierung eines BNK-Aspekts	67
Abbildung 4: Praxisbeispiel Augsburg zur Darstellung von Indikatoren ...	76
Abbildung 5: Praxisbeispiel Essen zur Darstellung von Indikatoren	79
Abbildung 6: Praxisbeispiel Kirchheim unter Teck zur Nutzung der Explain-Funktion	90

5.3 Bildnachweise

Foto 1: Bernhard Ludewig	5
Foto 2: magnific.com/alexander822	8
Foto 3: pexels.com/AI25.Studio Studio	18
Foto 4: pexels.com/ERD-SNAPSHOT	50
Foto 5: magnific.com/SnapHive	96
Foto 6: magnific.com/ishjass	108

Impressum

Herausgeber

© 2026 Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
www.nachhaltigkeitsrat.de
info@nachhaltigkeitsrat.de

Redaktion

Dr. Anke Butscher (coursus- corporate sustainability GmbH) und
Julia Pfänder (Organisationsentwicklung und Prozessbegleitung);
Anna Lotta Nagel und Silja-Kristin Vogt (Rat für Nachhaltige Entwicklung)

Gutachterliche Beratung

Dr. Philipp Lange und Kirsten Strehl (Landesarbeitsgemeinschaft
Agenda 21 NRW e. V.), Marie Munzert und Oliver Peters (Deutsches Institut
für Urbanistik)

Lektorat

WortSchatz – Bureau für Übersetzung und Lektorat

Gestaltung

SCHUMACHER – Brand + Interaction Design GmbH
www.schumacher-design.de

Vi.S.d.P.: Dr. Jürgen Janssen (Rat für Nachhaltige Entwicklung)



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

Herausgeber

© 2026 Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale

Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Potsdamer Platz 10

10785 Berlin

www.nachhaltigkeitsrat.de

info@nachhaltigkeitsrat.de